

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelheft Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 8 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 7 des „Illustrirten Sonntagsblatt“ bei.

Auch ein sozial-politischer Vorschlag.

Seitdem die soziale Frage Berufene und Unberufene in ausgiebigster Weise beschäftigt, tauchen selbstverständlich auch Vorschläge zur Lösung derselben oder auch nur in Bezug auf dieselbe auf, die der Beachtung nicht werth wären, wenn sich nicht einflussreiche Personen oder Organe derselben bemächtigt.

So hat vor Kurzem die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Vorschlag geleistet, der an sich beachtet werden kann, jedoch durch seine Motivierung geradezu lächerlich ist. Wir meinen die „Wiedereinführung“ oder die Einführung einer kleinen Kupfermünze.

Unseren Lesern haben wir die Ansichten der „Nordd. Allg. Ztg.“ schon vorgeführt. Die ganze Presse hat sich seitdem mit denselben beschäftigt, so daß auch wir uns nochmals über die Frage äußern wollen.

Zunächst bemerken wir, daß das Vorhandensein zahlreicher und besonders kleiner Kupfermünzen im Kleinverkehr zu großen Annehmlichkeiten für die ärmere Klasse der Bevölkerung führt, weil dadurch die z. B. in Norddeutschland so beliebte Preisabrundung auf fünf Pfennige bei den kleinsten Einkäufen nicht gang und gäbe geworden wäre.

So mögen auch die Klagen aus Bayern berechtigt sein, daß die Abschaffung des Hellers im Kleinverkehr den ärmeren Leuten einigen Schaden zufüge.

Wenn das nun in der That richtig ist, so schaffe man recht rasch eine kleinere Kupfermünze, als man jetzt hat, und übergebe sie dem Verkehr, aber man hüte sich, einen solchen Schritt als ein Stück Lösung der sozialen Frage hinzustellen.

Und das thut die „Nordd. Allg. Ztg.“ — gewiss der beste Beweis, daß dieses offiziöse Blatt sein ganzes Pulver bezüglich einer Sozial-Reform verschossen hat.

Führen wir aber die Behauptungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ nochmals vor, um das „unsinnige Zeug“, wie ein nationalliberales Blatt die „Berechnungen“ der officiösen Zeitung nennt, gleich vor Augen zu halten, damit unsere Leser sich nicht erst aus früheren Nummern zu informieren brauchen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ behauptet nämlich, daß sich besonders unter den Arbeitern in Bayern mehr und mehr das Bedürfnis nach diesem Heller geltend mache, da die Leute sich der Schädigung allmählig klar werden. Der Schaden tritt aber dadurch ein, daß die Preise für Pfund oder Liter sich häufig nicht glatt durch 5 theilen lassen, so daß der Arme, der nur den fünften Theil eines Pfundes

oder eines Liters bedarf und kaufen kann, diesen Theil theurer bezahlen muß. Das Liter Bier kostet z. B. 22 Pf. das Quart oder auch $\frac{1}{2}$ Liter müßte sonach $4\frac{1}{2}$ Pf. kosten und wird, da diese Summe nicht darstellbar ist, nach oben auf 6 Pf. abgerundet. Das Pfund Rindfleisch kostet 56 Pf. für $\frac{1}{2}$ muß der Käufer aber 12 Pf., also $\frac{1}{2}$ Pf. zu viel zahlen. Dies wiederholt sich bei allen Konsumtionsartikeln. Z. B.

- 1 Liter Milch 17 Pf.; $\frac{1}{2}$ kostet 5 Pf., d. h. 3 Pf. Verlust beim Liter,
- 1 Pfd. Kalbfleisch 42 Pf.; $\frac{1}{2}$ kostet 9 Pf. d. h. 3 Pf. Verlust beim Pfund,
- 1 Pfd. Schweinefleisch 58 Pf.; $\frac{1}{2}$ kostet 12 Pf. d. h. 2 Pf. Verlust beim Pfund,
- 1 Pfd. Raismehl 26 Pf.; $\frac{1}{2}$ kostet 6 Pf., d. h. 4 Pf. Verlust beim Pfund,
- 1 Pfd. Reis 32 Pf.; $\frac{1}{2}$ kostet 7 Pf., d. h. 3 Pf. Verlust beim Pfund.

Ein mit den ökonomischen Verhältnissen der ärmeren Klassen vertrauter Beamter hat nun monatelange Beobachtungen und Nachfragen angestellt und entdeckt, daß in den verschiedenen von Arbeitern besuchten Bierstuden, sowie in den Wirtschaften der Brauereien in München im Laufe eines Tages bis zu dreihundert Mal ein oder drei Quart getrunken, beziehungsweise über die Gasse geholt werden. Das ergibt einen Verlust von ebenso vielen halben Pfennigen auf das Quart zum Schaden der Konsumenten. Der Verlust beläuft sich auf mindestens 8 Pf. pro Tag und Kopf oder 20 M. im Jahre. Schätzt man den Bestand dieser Klassen in ganz Deutschland auf 30 Millionen, so ergibt sich ein Verlust von 600 Millionen Mark jährlich.

Nun haben wir oben schon angeführt, daß ein kleinerer Vorthheil bei den Einkäufen für die ärmere Bevölkerungsklasse durch Einführung einer kleinen Kupfermünze entspringen würde. Aber 600 Millionen Mark!? Das kann allerdings nur Karlchen Miesnick vom „Klabberadaisch“ ausrechnen.

Und wo bleiben diese 600 Millionen? Sie bilden nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine besondere Rente der Zwischenhändler. Darob nun aber ergrimmen die Liberalen, welche dem Zwischenhändler bekanntlich äußerst hoch gesinnt sind. Die liberalen Organe rechnen nun auf das Tischchen über dem i all die einzelnen Rechen- und Kalkulationsfehler aus, die dem braven „mit den ökonomischen Verhältnissen der ärmeren Klassen vertrauten Beamten“ passiert sind, sie weisen auch haarscharf nach, daß in Bayern nur sehr wenige Menschen sind, die das Liter $\frac{1}{2}$ Literweise oder gar $\frac{1}{4}$ Liter (d. h. quartweise) kaufen, daß ferner, wenn die Angaben der „Nordd. Allg. Ztg.“ wahr seien,

jede Arbeiterfamilie von 6 Köpfen täglich ca. 80—90 zeitraubende Einkäufe machen müßte.

Schon daraus erseht man auf den ersten Blick, daß die Kombinationen des officiösen Blattes völlig unhaltbar sind.

Aber der officiöse Unfuss ist noch viel größer. Rechnet man 5 Personen auf eine Familie, so würde eine jährliche Benachtheiligung derselben von 100 Mark herauskommen. Dreißig Millionen Köpfe würden ungefähr 6 Millionen Familien ausmachen und multipliziert man mit 6 Millionen 100 Mark, so erhält man die berühmte Summe von 600 Millionen Mark Ersparnisse am Einkaufe.

Bei einem Verlust von 100 M. würde die Familie doch mindestens Einkäufe im Jahre von 1000 M. machen, das wäre ein Verlust von 1 Pf. auf 10 Pf. Dieser Satz ist nach den Auseinandersetzungen des sachkundigen Beamten allerdings viel zu niedrig gegriffen — doch mag er einmal als annähernd richtig gelten. Nun aber macht doch eine jede Familie auch Einkäufe, sie leistet Ausgaben, bei denen eine Abrundung der Kupfermünze nicht stattfindet oder doch bei etwas größeren Einkäufen, z. B. bei einem neuen Hute oder einem Hausgeräth nur in höchst geringem Grade wirken kann.

Und diese Ausgaben — man bedenke nur Steuern, Miete, Kleidung, Schulgeld, Brennmaterial, Schuhe, dann alle Einkäufe, die wie Brot und Kartoffeln in einer mehr abgerundeten Summe gemacht werden — diese Ausgaben übersteigen doch mindestens diejenigen Ausgaben mit den Hellerverlusten um das Doppelte! Das macht eine weitere Summe für die „arme Familie“ von 2000 Mark, dazu die Einkäufe von 1000 Mark — und unser „sachkundiger Beamter“ hat alle, auch die ärmsten Arbeiterfamilien mit jährlich 3000 Mark Einkommen bedacht. Denn wenn sie dies Einkommen nicht hätten, so könnten sie doch auch die Ausgaben nicht leisten und die angeführten Verluste nicht haben.

Da hätten wir denn auf einmal die „beste der Welten“ — leider nur in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.“

Politische Uebersicht.

Zur Bagabondenfrage wird der „Magd. Ztg.“ aus Böhlig geschrieben: „Seit dem 1. Januar v. J. sind für wandernde brotlose Arbeiter auf Kosten des Kreises Bitterfeld vier Natural-Verpflegungstationen in den Städten Bitterfeld, Döben, Gräfenhainichen und Böhlig eingerichtet worden. Gleichzeitig erging an die Kreisinsassen die Aufforderung, sich der Unterstüßung Wandernder zu enthalten, damit der Bettelei ein Ende gemacht werde. Nach Jahresfrist läßt sich der Erfolg übersehen. Das Betteln der „armen Reisenden“

„Wenn die Eltern aber inzwischen gestorben sind?“
„In dem Falle hat nur Garric das Recht, sie zurückzufordern!“

„Hat man keine Schritte gethan, die Eltern des unglücklichen Mädchens zu ermitteln?“

„So viel ich weiß, nicht! Garric hat jede Auskunft darüber verweigert, und der Sherif, welcher das betreffende Attest ausstellte, ist, so viel ich weiß, bald darauf gestorben; wenigstens hörte ich so, als ich bei meinem Eintritt in die Anstalt an dem auf dem Schriftstück bezeichneten Orte nachfragen ließ.“

Fritz begriff aus alledem, daß Gesserson, ein so ehrenwerthlicher Arzt er auch sein mochte, doch vor allen Dingen den Vortheil der Anstalt im Auge hatte, und daß Rücksichten, welche die Humanität gebot, bei ihm erst in zweiter Reihe zur Geltung kamen, daß er zufrieden war, einen Schein des Rechts für sich zu haben, nur um der Anstalt einen Vortheil zu sichern. In seinem Innern beschloß der Assistenzarzt, die Nachforschungen, welche, wie er wohl einsehen, unverantwortlich lässig betrieben worden waren, wieder aufzunehmen. Bis jetzt hatte er vergebens nach dem Schlüssel des Geheimnisses gesucht, welches das Schicksal dieses schönen Mädchens umgab. Einen Fingerzeig, wie dieser Schlüssel zu finden sei, hatte ihm unbewußt Mr. Gesserson gegeben.

„Wenn die Eltern nicht menschlich gegen sie handeln,“ dachte er bei sich, „so werde ich es thun; wenn die Eltern der Unglücklichen nicht die Freiheit wiedergeben, so werde ich versuchen, ihr dazu zu verhelfen.“

Er stand vor einer schwierigen Aufgabe. Allein weder die Schwierigkeit, noch die sehr ungewisse Aussicht auf glücklichen Erfolg schreckten ihn zurück, denn Fritz Rodenburg war nicht nur ein geschickter Arzt, sondern auch ein Mann von Herz und Gewissen.

Mr. Gesserson's besonderes Vertrauen hatte ihm auch die Archive der Anstalt zugänglich gemacht; er durfte ganz nach seinem Gefallen in den Büchern und Akten umherstöbern, und von dieser Erlaubniß hatte er zum Heil der Kranken den umfassendsten Gebrauch gemacht.

Nachdem er sich jetzt von Mr. Gesserson verabschiedet

Ferriketon.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dug.

(Fortsetzung.)

„Das nicht; aber ihr fester Glaube, daß sie wahnsinnig sei, ist entweder eine richtige Selbsterkenntniß, oder ist schon Wahnsinn... Ich habe, um einen Blick in ihren geistigen Organismus zu thun, ein anderes Verfahren eingeschlagen, als bisher beobachtet wurde... Man hat ihr bisher gesagt: „Sie sind gar nicht krank und hat Sie nur aufgenommen, weil Sie aufgenommen zu sein wünschen und Ihre Kur überreichlich bezahlen...“ Ich habe ihr gesagt: „Ja wohl, Sie sind geisteskrank; man wird Sie hier behalten. Sie werden in dieser Anstalt Ihre Heilung finden.“

„Und auf diesem Wege glauben Sie zum Ziele zu gelangen, glauben Sie, erfahren zu können, ob sie wahnsinnig sei oder nicht? Fürchten Sie nicht, sie dadurch, daß Sie sie in diesem Glauben bestärken, wirklich wahnsinnig machen?“

„Mr. Gesserson, ich lasse den Erfolg für mich sprechen. — Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, selbstständig in meinen Kurzen verfahren zu dürfen, und ich hoffe, Ihr Vertrauen auch in dieser Kur zu rechtfertigen. Was Miß Ely betrifft, so bekenne ich, daß ich, so oft ich ihr ins Auge blide, vor einem Buche stehe, das ich nicht lesen kann. Hier walten unfreiwillig ein Geheimniß, ein undurchdringliches Geheimniß, das ich selbst nicht zu lösen vermag, und zu welchem ich bis jetzt den Schlüssel vergebens gesucht habe. Es wäre mir lieb, Mr. Gesserson, wenn Sie mir Anhaltspunkte gäben, die mir die Auffindung dieses Schlüssels erleichtern; die Kranken-Register sagen über diese Patientin auffallend wenig. Sie wurde als ein Kind von sechs Jahren hierher gebracht, ein Alter, in welchem ein ausgesprochener Wahnsinn geradezu unmöglich ist.“

„Ich fand sie bereits als Patientin hier vor, als ich in die Anstalt kam,“ antwortete Mr. Gesserson. „Ein Mann,

Namens Garric, ein Förster, hat sie hergebracht im Auftrage eines vornehmen Herrn, Vaters des Kindes.“

„Hat sich der Vater des Kindes nicht genannt?“

„Nein! Wie es scheint und wie ich aus den Korrespondenzen ersehe, hat der Vater des Kindes anonym mit meinem Vorgänger verhandelt, hat eine Summe gezahlt, welche für lebenslängliche Verpflegung der Patientin ausreicht, und angeordnet, daß das Kind hier in Pflege bleibt, bis es entweder von dem Ueberbringer, oder des Kindes Eltern zurückgefordert würde.“

„Wie aber weiß man, wer zur Zurückforderung berechtigt ist, wenn er seinen Namen gar nicht genannt hat?“

„Es befindet sich in den Akten ein Dokument, bescheinigt von einem Sherif, daß der Auftraggeber der Vater des unter dem Namen Ely dem Förster Garric übergebenen Kindes ist, daß die Eltern des Kindes noch leben, daß der Vater dispositionsfähig sei, und so weiter und so weiter. — Das Kind ist also ordnungsmäßig in die Anstalt gebracht worden und zwar unter dem Vorbehalt, daß es periodisch Spuren von Blödsinn zeige. Ob das der Fall gewesen, weiß ich nicht zu sagen; ich habe sie in der Anstalt behalten müssen, da, so lange sie sich in minorennem Alter befindet, die Eltern ein Recht haben, sie verpflegen zu lassen, wo sie wollen.“

„Aber jetzt, Mr. Gesserson, wo Miß Ely das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, haben Sie unfreiwillig die Pflicht, sie zu entlassen, wenn Sie sie nicht mehr für krank halten.“

„Ich halte sie aber für krank. Ihre Reminiscenzen sind so eigenthümlicher Art, daß sie schlechterdings nichts anderes sein können, als das Gebilde einer krankhaften Phantasie. Selbst wenn ich der Ansicht wäre, daß sie als völlig unschädliche Jure außerhalb der Anstalt leben könnte, so habe ich nicht das Recht, sie zu entlassen; ich müßte ihr das Uebrige des eingezahlten Pflegegeldes zurückerstatten... und das Vermögen der Anstalt zu schmälern, dazu habe ich kein Recht. Ich habe mich nur streng an die Weisung zu halten, sie hier zu verpflegen, bis sie von Garric oder ihren Eltern zurückgefordert wird.“

hat gänzlich aufgehört, Haus und Gehöft sind von ihren Rudringlichkeiten befreit und kommt hier oder da ja einmal ein vereinzelter Bettler vor, so ist er erfolglos; denn Jeder sagt sich und oft auch dem Bettler, daß er in Form der Kreissteuer seinen Beitrag zu der Verpflegung der Wandernden zahle. In der Natural-Verpflegungs-Station hieselbst sind im Jahre 1884 1438 Wanderer, also im Durchschnitt täglich vier, eingeleitet, welche, je nachdem sie sich des Morgens oder des Nachmittags einstellten, Mittagsbrod oder Abendbrod, Nachtlager und Frühstück erhalten haben. Der Gesamtaufwand beträgt nur 382,70 M., in der That eine verhältnißmäßig geringe Summe gegenüber der großen Wohlthat, daß Förbig mit der ganzen Umgegend von Weibern ein ganzes Jahr lang befreit war. — Nun haben also die edlen Förbiger Ruhe, das Betteln hat aufgehört, denn jede brave Seele zahlt ihren Nickel in die Kasse für die Natural-Verpflegung der „Vagabonden.“ — Man muß es den Leuten lassen, daß sie ihrer „Christen-“ resp. Menschlichkeit genügen — oder aber, sollte es — wie böse Zungen behaupten — andrücklich und hartnäckig gehandelt sein, einen armen Menschen, der vielleicht meilenweit gelaufen ist, dann noch meilenweit bis zu einer „Verpflegungsstation“ zu schicken? Wie stolz mag wohl solch ein guter Mann in Förbig auf den „armen Reisenden“ herablicken, wenn er demselben zuruft: „Ich zahle für Dich in die Verpflegungskasse!“ Ja, es geht doch nicht über eine gute That, und namentlich dann nicht, wenn man damit einen doppelten Zweck erreicht. Nämlich erstens die „Wohlthat“, von keinem armen Menschen belästigt zu werden, und zweitens den Ruf, ein Wohlthäter der Menschheit zu sein. Diese Förbiger mögen sich einmal der Mühe unterziehen, die Vagabonden über ihre Schicksale und ihre Zukunft zu befragen, sie werden dann mit Schrecken wahrnehmen, daß ein großer Theil derselben früher in eben so guten Verhältnissen lebte, als die genannten Herren in Förbig. Der Wechselhülle des Lebens giebt es unendlich viele und Mancher, der heute die „armen Reisenden“ hartnäckig von der Schwelle weist, kann sehr leicht binnen einigen Jahren herabgesunken sein, zum — Vagabonden. Möge er dann nicht vergeblich an die Thüren seiner Mitmenschen pochen!

Aus dem preussischen Etat pro 1885/86 heben die „Berliner Polit. Nachr.“ drei Momente als neu und besonders bemerkenswerth hervor: die Errichtung selbständiger Klassen für die Justizverwaltung, dann die Umwandlung der sechs Landdrosteien der Provinz Hannover in eben so viele Regierungen, und endlich die Ueberweisung der gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen und Reichen Schulen, der Pflege des Kunstgewerbes einschließlich der Verwaltung der Porzellanmanufaktur, sowie des Fortbildungsschulwesens vom Kultusministerium an das Ministerium für Handel und Gewerbe. Was die Zurückweisung der Erhebung der Gerichtskosten und der gerichtlichen Strafgebühren an die Justizverwaltung betrifft, so bedingt dieselbe eine Mehrausgabe von etwa über 1/4 Millionen Mark. Die ganze Frage wird in einer besonderen, dem Justizetat beigelegten Verklärung eingehend erläutert werden. Die Mehrausgaben, welche die Umwandlung der Landdrosteien der Provinz Hannover in Regierungen verursachen, dürften sich etwa über 200 000 Mark belaufen, während die durch die Ueberweisung des gewerblichen u. Unterrichtswesens für das Ministerium für Handel und Gewerbe entstehenden Mehrkosten sich auf etwa 680 000 Mark beziffren dürften.

Zur Abänderung des Vormundschaftsgesetzes scheint eine Petition des Rittersgutbesizers Reinhold in Bredtlin Antrag zu geben, welche der Petitionskommission des Reichstages am Dienstag vorlag. Petent bittet um Abänderung des § 67 des Strafgesetzbuches. Dieser § 67 bezieht sich auf die sogenannten „befreiten Vormünder“, welche von der Pflicht einer jährlichen Rechnungslegung über die Verwendung der Mündelgelder entbunden sind und nur bei Ablauf der Verwaltung der Vormundschaft zu einer allgemeinen Rechnungslegung verpflichtet sind. Der Petent weist nun in seinem Gesuche darauf hin, daß auf diese Weise ein Fall eintreten könne, in welchem ein Vormund sich einer Veruntreuung schuldig mache, die aber, da eine jährliche Rechnungslegung nicht stattfindet, nicht zur Kenntniß komme, als höchstens bei der Schlussabrechnung. Die Schlussabrechnung könne aber so spät erfolgen, daß zwischen ihr und dem Vergehen ein Zeitraum von fünf Jahren vorliege, welcher nach § 67 des Strafgesetzbuches die Verjährung des Vergehens ausspreche. Die Nothwendigkeit der Abänderung leuchte hieraus zur Genüge ein und er bitte, demgemäß zu verfahren. Die Petitionskommission konnte sich der Richtigkeit der Darlegung des Petenten nicht verschließen und beschloß deshalb die Beratung der Petition einstellen auszusprechen und die Anwesenheit eines Regierungskommissars bei der Fortsetzung derselben zu beantragen.

Die Eingeborenen Afrikas scheinen sich keineswegs sonderlich für Verträge mit fremden Staaten, resp. für das „unter Protektorat stellen“ zu begeistern: vielleicht glauben sie — und wohl nicht mit Unrecht — daß sie dadurch ihre Unabhängigkeit einbüßen. Nachdem bereits eine von den Herren Dr. Höpfer und Sigm. Israel geleitete Expedition nach Damaraland erfolglos war, kommt jetzt die Nachricht, daß auch

die zweite Expedition nach diesem Lande, unter Dr. Beschuel-Vösch unverrichteter Sache zurückgelehrt ist. Dr. Beschuel-Vösch, welcher von seiner Frau, einem in Afrika als Sohn eines deutschen Missionars geborenen Weiben, Dr. Klein-Schmidt, und 10 Schwarzen begleitet war, hatte gemeinsam mit Dr. Höpfer in Olandgha den Versuch gemacht, den Häuptling Kamaherero zu Landabtretungen oder Minenlizenzen zu bewegen, allein der Häuptling lehnte Alles ab, weil — so nimmt man an — insgeheim englische Agenten auf der Kapkolonie gegen die Deutschen agitirten, und insbesondere sei es ein gewisser Levis gewesen, der selbst ein gewisses Interesse an den Minen im Damaraland besaß und deshalb schon vor Antritt der deutschen Expeditionen den Häuptling Kamaherero gegen letztere einzunehmen gewußt und aufgehetzt hatte. Bei den wiederholten Beratungen waren nicht nur die Missionare des Damaralandes, sondern auch die in Olandgha und Olandgha ansässigen Traber zugegen; im Allgemeinen war zwar die Stimmung dem deutschen Unternehmen günstig und es würde wahrscheinlich auch erfolgreich gewesen sein, wenn Kamaherero nicht immer wieder den Einflüsterungen Levis, der ganz entschieden von dem Abschluß eines Vertrages mit den Deutschen abrieth und namentlich vor dem deutschen Protektorat warnte, sein Ohr geliehen hätte. So lehrten die Expeditionen unverrichteter Dinge nach Walvischbai zurück. — Uns scheint es, als ob außer dem englischen Einfluß der Hauptsache nach die bis jetzt gemachten Erfahrungen es sind, welche den schwarzen Mann abhalten, mit den weißen „Afrikareisenden“ feste Verbindungen anzuknüpfen.

Zur Braunschweiger Erbfolgefrage. Folgende auffällige Mittheilung, „von durchaus gut unterrichteter Seite“ giebt der „Reichsbote“ unter Reserve wieder: „Die Wahrscheinlichkeit, daß der Herzog von Cumberland doch noch die Braunschweiger Erbchaft antritt, tritt immer mehr in den Vordergrund. Gerade in den hiesigen (Berliner) Hofkreisen gewinnt diese Ueberzeugung tagtäglich mehr Boden, und es steht außer Zweifel, daß die ganze Frage einen gütlichen Abschluß erhalten dürfte.“ Daß gewichtige Einflüsse zu Gunsten der welfischen Nachfolge thätig sind, kann keinem Zweifel unterliegen, indeß hat Fürst Bismarck so nachdrücklich zu wiederholten Malen die Unmöglichkeit dieser Nachfolge betont lassen, daß ein Sieg jener Einflüsse ausgeschlossen erscheint.

In den Verhandlungen der Afrikanischen Konferenz ist ein merklicher Stillstand eingetreten. Der Grund hierfür scheint daran zu liegen, daß Portugal mit allen seinen alten Forderungen in die Verhandlungen zwischen Frankreich und der Kongogesellschaft eingetreten ist. Während mit Frankreich, wenn auch unter schweren Opfern, ein Ausgleich getroffen werden konnte, scheint ein solcher mit Portugal kaum möglich. Portugal will von seinen angeblichen Rechten auf das ganze Mündungsgebiet des Kongo nichts nachlassen. Die Verhandlungen in Paris führt, wie schon erwähnt, der anfangs auch zur Konferenz delegirte junge du Bocage, ein Sohn des Vissaboner Marineministers.

Frankfurt a. M. An die Polizei-Behörden mehrerer Städte (Wien, Leipzig, Bremen) hat das hiesige Polizei-Präsidium schon um 12 Uhr 15 Minuten am Abend des Vordes folgendes Telegramm gesandt: „Der Polizeirath Dr. Kumpff wurde heute Abends erstochen. Die That wurde ungewisselhaft von Anarchisten verübt. Möglicherweise ist der Thäter oder Mithäter ein Mann von etwa 30—40 Jahren, unterseht, hat volles Gesicht, blonde Haare, kurzen blonden Schnurrbart und ist 5 1/2 Fuß groß. Ich bitte, sofort und in den nächsten Tagen nach den Verbrechern zu forschen. Der Präsident: v. Hergenhahn.“ — Die Sektion der Leiche des Dr. Kumpff ist gestern Vormittag auf dem Sachsenhäuser Friedhof von den Herren Gerichtsärzten Dr. Bagge und Dr. Klingelhöfer aufgeführt worden. — Auch in Berlin ist die gesammte Kriminalpolizei in Bewegung gesetzt. Von den Frankfurter Sozialdemokraten sind am Donnerstag früh nur drei zur Polizei gebolt worden und zwar einer, der aus Leipzig, einer, der aus Berlin vor einiger Zeit ausgewiesen worden, und ein hiesiger, der schon einige Mal wegen angeblicher sozialistischer Umtriebe in Untersuchung gewesen. Sie wurden im Polizei-Präsidium sehr artig behandelt, und nachdem sie nachgewiesen, wo sie zu der Zeit gewesen, als der Mord geschah, sofort entlassen. Die Beerdigung des Dr. Kumpff findet nach der Bekanntmachung der Familie morgen (Freitag) Vormittags 9 Uhr vom Sterbehause (Sachsenlager 5) aus statt. — Das Frankfurter Polizeipräsidium macht durch Straßenschlag bekannt, daß die auf die Entdeckung des Polizeiraths Kumpff ausgelegte Belohnung von 3000 Mark im Auftrage der Regierung auf 10,000 Mark erhöht worden ist. — In Antwerpen (Belgien) soll heute ein Mann verhaftet worden sein, den man für den Mörder des Polizeiraths Kumpff in Frankfurt a. M. oder wenigstens für an der Ermordung Kumpff's betheiligt hält.

Aus Bayern. Die Kreisregierung von Mittelfranken hat in einem Kompetenzstreit zwischen dem L. Fabrikinspektor und dem L. Bezirksarzte ihre Entscheidung dahin abgegeben, daß die Beaufsichtigung derjenigen Gewerbebetriebe, in welchen nur Eltern und deren Kinder beschäftigt sind, dem Bezirke der

Polizeibehörde beim. des Bezirksarztes unterstehe; im Falle des Fabrikinspektors fallen dagegen diejenigen Gewerbebetriebe in welchen fremde Gewerbegebilden mitthätig sind.

Russland.

Die vor Kurzem erfolgte Verhaftung eines gewissen Levis scheint als besonders wichtig angesehen zu werden. Der Name des Geheimen Abtheilung ist für die Entdeckung und Verhaftung des Levis zum Oberleutnant avancirt. Ueber den Verhaftungen wieder in großer Menge vorgenommenen Hausdurchsuchungen. Aus Warschau meldet man Verhaftung vieler Artillerie-Offiziere. Die politische Polizei ist deshalb Arbeit so überhäuft, daß ihr neuerdings drei Prokuratoren helfen zur Beihilfe bei den Verhören und Voruntersuchungen ausgeheilt werden mußten. Die politischen Gesandnisse sind überfüllt. In der Peter-Paul-Festung ist gar kein Platz mehr obgleich eine große Anzahl der wichtigsten Gefangenen derselben entfernt und theils nach Schlüsselburg, theils in Sibirien verschickt wurden. Schlüsselburg ist jetzt das Depot für politische Gefangene und wird auf das Strengste bewacht.

Italien.

In Italien scheint die Plage der Seuchen noch nicht endet zu sein. Eben verlautet, daß in Gaeta die Cholera die Neue ausgebrochen sei. Dem „Fremden-Blatte“ wird aus Genua gemeldet: Der Militär-Sanitätskommando zur Abspeisung des Borgo (der Vorstadt) wurde von Seite der Bevölkerung mit einem Steinhaufen empfangen und sah sich genöthigt, zu geben.

Großbritannien.

Auf den Schiffbauwerken zu Aberdeen ist den dort beschäftigten gelehrten Arbeitern vom 29. d. ab eine Lohnsteigerung von 10 pCt. für Zeit- und Stückarbeit angeordnet worden. Dies würde gleichbedeutend mit einer Verfürzung des Wochenlohnes um 2 sh. sein. Man glaubt nicht, daß die Arbeiter der gegenwärtigen Geschäftsstockung die Arbeiter der ersten Einwand gegen die Maßregel ergreifen werden. Professor Leone Levi veröffentlicht folgendes über die in der arbeitenden Klassen in Großbritannien: Leone Levi gab es 1884 in Großbritannien 12 200 000 Arbeiter, während es 1876 nur 11 018 000 gab. 1884 waren 400 000 Personen gewerblich und 2 400 000 als Dienstmädchen beschäftigt, — welche letztere, wie üblich, neben ihren Lohn auch Verpflegung und Wohnung erhielten, — deren Lohn im Jahr 1867 betrug, verglichen mit 300 000 gewerblichen Arbeitern im Jahre 1867, die Lst. 33 verdienten, u. 1 700 Dienstmädchen, die Lst. 35 empfingen. 1884 waren 900 000 einem durchschnittlichen Einkommen von Lst. 60 in verschiedenen Geschäften thätig, im Vergleich mit 700 000 im Jahre 1867 mit einem durchschnittlichen Einkommen von etwa Lst. 55. In der Landwirtschaft beschäftigt waren 1 900 im Jahre 1884 mit einem durchschnittlichen Einkommen von Lst. 34 3 sh., verglichen mit 2 700 000 im Jahre 1867 mit einem Einkommen von Lst. 31 4 sh. Die industriellen Lohnarbeiter zählten 6 600 000 im Jahre 1884, deren durchschnittliches Einkommen auf Lst. 46 2 sh. belief, während es 1867 etwa 5 600 000 mit einem Verdienst von je Lst. 40 gab. Der sammtverdienst der Arbeiterklassen im Jahre 1884 betrug Lst. 521 000 000, im Jahre 1867 dagegen Lst. 418 000 000. Hiernach hat sich, bei einer Zunahme von unter 11 pCt. die Anzahl der Arbeiter, deren Verdienst um 24,64 pCt. Professor Leone Levi ist der Ueberzeugung, daß bei durchschnittlichen Einkommen der arbeitenden Klassen von Woche und Familie dieselben sich in einer besseren ökonomischen Lage befinden, als die Arbeiterklassen irgend eines anderen Landes. — Wir nehmen die Behauptung des Professors nicht so ohne Weiteres als bare Münze; dann, wenn wirklich eine Erhöhung des Verdienstes um 24,64 pCt. stattgefunden hat, so wäre damit noch keineswegs der Beweis erbracht, daß sich die Lage der englischen Arbeiter im Laufe der 18 Jahre, von 1867—1885, auch nur um ein wenig gebessert hätte. Um den Beweis zu führen, ist ein Vergleich der Preise der Lebensmittel von 1867 und 1885 anzustellen, und wenn das geschieht, wird sich herausstellen, daß die Behauptung des Herrn Professors ein großes Loch hat.

Egypten.

Der gute Mahdi ist doch ein liebenswürdiger Mann, wenn sich die neueste Nachricht bemerkt. Nach dieser ist nämlich dem tapferen Wollesey gelungen sein, von dem Mahdi freien Durchzug nach Chartum zu erhalten. Die Mahdi haben die „goldenen“ Soldaten der Engländer das vielleicht ist auch die ganze Geschichte wieder erfunden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung. Öffentliche Sitzung vom 15. Januar. Die Verhandlungen boten insofern ein ganz neues Interesse, als sie die Einstellung des Weiterbaus der Markthallen in der Dorotheenstr. sowie der Zimmer- und Lindenstr. betrafen. Wir haben den

hatte, begab er sich direkt nach dem Bibliothekzimmer, in welchem sich auch das Archiv befand.

Sich an ein Pult setzend, nahm er eins der großen Bücher des Archivs hervor und fing darin zu blättern an. Das Buch enthielt die Namen der Patienten, welche in die Anstalt gekommen waren, ihre Krankheitsgeschichte, ihre Behandlung, ihre Heilung, oder die Notiz, daß sie als unheilbar da und dorthin geschickt, oder endlich, daß sie gestorben seien — kurz, eine ärztliche Chronik der Anstalt.

Er hatte den Band, welcher vor zwölf Jahren niedergeschrieben war.

Die Notizen hatte der Vorgänger Hr. Jefferson's gemacht.

Der erste Name, welcher ihm begegnete und welcher seine Aufmerksamkeit fesselte, war der Name „Garrick.“ Er stand ohne Beifügung eines Zunamens da.

Alles, was ihm Hr. Jefferson gesagt, fand er hier zum Theil bestätigt.

Vor zwölf Jahren, am neunzehnten Oktober, war sie in der Anstalt von einem Förster, Henry Garrick, im Walde von Glenmoristan wohnhaft, übergeben. Es war der Anstalt die Summe von zwanzigtausend Pfund zu ihrer lebenslänglichen Verpflegung überwiesen worden. Nach Aussage des Hr. Garrick und des anonymen Vaters zeigte das Kind Spuren von Blödsinn.

„Zur Rückforderung berechtigt“ — wie es in der letzten Rubrik hieß — „sind Hr. Garrick und die unbekannteten Eltern des Kindes, welche natürlich genügend legitimirt sein müssen.“

Der Notiz war ein Verzeichniß der Effekten beigelegt, welche das Kind mit in die Anstalt gebracht hatte; einige Kleidungsstücke und Wäsche, aus welcher der Namenszug herausgetrennt war.

Nur ein Taschentuch war noch gezeichnet mit den Buchstaben A. D. und einer Krone darüber.

In ihrem Koffer hatte sich auch ein Stück einer Karte vorgefunden, welche offenbar zweimal schräg durchgerissen war, so daß auf dem vorhandenen mittleren Stücke nur

die Buchstaben drew standen, der Anfang und das Ende des Namens fehlten.

In der Rubrik „Bemerkungen“ stand, daß die Legitimation der Eltern entweder durch die Handschrift des Vaters, welche mit dessen in den Akten befindlichen Anweisung verglichen werden könnte, oder durch die Vorzeigung der beiden fehlenden Stücke der durchgerissenen Karte geschehen sollte.

Fritz las, was da stand mehrmals, doch schüttelte er endlich müthlos den Kopf.

Je mehr er über die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, nachdachte, desto mehr verzweifelte er an dem Erfolg.

Mechanisch schlug er jetzt auch den Namen der Mrs. Forster auf.

Sie war unter denselben Umständen, wie das letzte Mal, jedes Jahr im März, in die Anstalt gekommen, hatte sich für krank erklärt, hatte dann im Dezember die Anstalt wieder verlassen, da sie erklärt habe, wieder gesund zu sein. Er wußte, daß dies zehn Jahre hinter einander eben so geschehen sei.

Unmuthig schlug er endlich das Buch zu und nahm ein Verzeichniß der männlichen Kranken hervor.

Einen Jahrgang nach dem andern blätterte er durch; er las jede Notiz, die ihm interessant erschien, soweit sie Kranke betraf, die sich jetzt noch in der Anstalt befanden. In der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Bethesda hatte er sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht, denjenigen Kranken seine Sorgfalt zu widmen, welche noch zu einiger Hoffnung auf Wiederherstellung berechtigten; sein Pflichtgefühl aber trieb ihn, sich auch einmal nach denjenigen umzusehen, welche in der Station der Unheilbaren, der Gefährlichen und der Verbrecher sich befanden.

Er las mit viel weniger Interesse und flüchtiger als vorher; plötzlich aber stuzte er. Ein Name fiel ihm auf, der eben noch seine Gedanken vielfach beschäftigt hatte. In der Station der Verbrecher befand sich ein Mann, Namens „Garrick.“ Der Schreiber der Notiz hatte sich nicht die Mühe gegeben, über ihn wehr niederzuschreiben,

als: „Wegen Rindesmordes vor die Affsen in Janu gestellt und frei gelassen wegen Wahnsinns.“

Siebzehntes Kapitel.

„Frei gelassen wegen Wahnsinns!“ Dieser Ausdruck eines englischen Gerichts bedeu die fürchterlichste Art der Begnadigung eines Mörder Todtschlägers.

Dieses Urtheil ist das letzte, was das Publikum dem Unglücklichen erfährt.

Während andere Mörder in Gegenwart von tausend und aber tausend Menschen, mitten im Getöse und in der selben, ihre Verbrechen hängen — während man von verhärtetsten Zuchthäusler weiß, daß er nach abge Strafe in den Kolonien das Leben neu beginnen kann, der wegen Wahnsinns frei gelassene Missethäter für den Augen der Lebenden entzogen, deen er versch auf Rimmerwiedersehen hinter den Mauern eines Hauses. Niemand weiß, ob er lebt oder kurirt ist, tobt, oder vielleicht in seinem Wahnsinn ein neues chen an seinen Wätern beging. Man hört nichts von ihm. Sobald die schweren, eisernen Gitter der Begnadigung des Irrenhauses sich einmal hinter ihm geschlossen haben, so ist das ein ebenso unwiderstehliches Schicksal, ob die kühle Erde ihn aufgenommen hätte. Ob er lebt oder nicht, darnach fragt Niemand, hinter diesem bleibt er seine Lebenszeit.

Es giebt zwei Irrenhäuser in England, welche Verpflegung haben, die auf diese Art begnadigten Verbrecher aufzunehmen. Das eine ist in Bradmore, in Nähe von London belegen, das andere Bethesda, in Nähe von Inverness. Die Verbrecherstation besteht zur Zeit unserer Geschichte ungefähr einhundertundfünfzig Männer und fünfzig bis sechzig Frauen. Mit Ausnahmen waren sie alle Mörder.

Auch zu dieser Abtheilung gehörte ein kleiner, eine hohe Mauer von den übrigen Theilen des Parks verschlossener Garten, und hier konnte man zuweilen eine Gesellschaft Frauen Ball spielen sehen, die vielleicht Morde verübt hatten; oder in der Abtheilung von

der Lage, bei dem V der Magist Lage mit fo die Einstell hallen einz hallenunter wie in allen schien, nach beiden For lehnen zu z weckmäßig unmöglich uns für gä rungen, ab des neuen ssplichen G Hierzu Rärten u Kenntniß r Magistraf essen Aner Die Abends Stadt sehr wichtig auch für Adiums be Interessen daß die S Jahre ein gefunden Viehhofsan dehnung i die Thatf ind, ohne lisation sei die nördlic Schwierigke liche nachtr schicht worde sein. eine D Einwa erhaben wo zu erklären und electr Stroh un schaft, Bi den Fischb bieten. W den „besch That schwi aber doch e des Pavcs den Markt schlage ein vor, um und zukun währen. Stadt will ich der Antra Freunden Verbot der der Magist den Weg r scheidung n und es erse eine so ent tung des I denken ge geltend ma noch nicht und erken abgefast i Verdienst i gerichtsbau ja vorhand abwarten. bei der Buf nicht so im verwaltung Stadt es ist, wen denen sie i der Borred In der A die Verfa Prinz de von dem i der schone nern spiel einst ganz Noch befuht. Die werth, sich thun? ihrem Wa nügen. Man dürfen u ihre Leben Es n es war ar überhaupt zeitlebens In d der Anstalt Ihre Fra genug, da könnte, hi „Mit Frih rufte er t „Sek Sie a-fall Er schnalzte ein Dolc enlich ne kurzen, h einem G dem er di Da i fanden si schweren i Beide tr Ration t

der Lage, welche der Magistrat gegen das Polizeipräsidium bei dem Bezirksausschusse angebracht hat, bereits mitgetheilt. Der Magistrat schließt die zur Kenntnissnahme gebrachte Vorlage mit folgenden Worten: „So sehr wir auch die durch die Einweisung des Weitebaues der mehrgenannten drei Markthallen eintretende Verzögerung der Inbetriebsetzung des Markthallenunternehmens bedauern, so glauben wir doch — nachdem wir in allen Punkten, in denen uns dies irgend zulässig erschien, nachgegeben hatten — die Erfüllung der erwähnten beiden Forderungen des königlichen Polizeipräsidiums abzuwehren zu müssen, da dieselbe unseres Erachtens eine sach- und zweckgemäße Herstellung und Ausstattung der Markthallen unmöglich machen würde, außerdem über die Einräumung von uns für gänzlich unbegründet erachteter polizeilicher Anforderungen, abgesehen von der schweren finanziellen Schädigung des neuen Unternehmens, von uns auch aus allgemein grundsätzlichen Gründen für unstatthaft erachtet worden ist.“

Hierzu liegt folgender Antrag der Stadtordnenden Dr. Kürten und 70 Genossen vor: „Die Versammlung nimmt Kenntniss von der Vorlage des Magistrats. Sie spricht dem Magistrat für seine energische Wahrung der städtischen Interessen Anerkennung und Dank aus.“

Die „Voss. Zig.“ berichtet über die Verhandlungen des Abends:

Stadtv. Dr. Kürten hält die vorliegende Angelegenheit für sehr wichtig nicht nur für die Finanzen der Stadt, sondern auch für die Selbstverwaltung. Der Beschluß des Polizeipräsidiums betone die Bereitwilligkeit, mit welcher den städtischen Interessen entgegen gekommen werde, Thatsache sei es aber, daß die Stadt bei ihren großen Unternehmungen der letzten Jahre ein sehr geringes Entgegenkommen seitens des Fiskus gefunden habe. Er erinnere an die Schwierigkeiten bei der Viehhofsanlage, an die Schwierigkeiten, die bei der Ausdehnung des Pferdebahnhofs gemacht worden sind, an die Thatsache, daß die Damm-Wäldchen verkauft worden sind, ohne die Stadt zu fragen und daß die Kanalisation sehr gestört worden ist, indem die Entwässerung in die nördlichen Kieselgüter inhibirt wurde u. s. w. Die jetzigen Schwierigkeiten bei dem Markthallenbau seien durch das plötzliche nachträgliche Eingreifen des Branddirektors Witte verursacht worden. Major Witte schwebe auf dem besten Wege zu sein, eine Art Vorsehung für die Bürgerschaft bilden zu wollen. Die Einwände und Bedenken, die bezüglich der Markthallen erhoben worden, trafen in keiner Weise zu, denn es sei schwer zu erklären, was in den großen, aus Stein und Eisen erbauten und elektrisch beleuchteten Hallen eigentlich brennen solle; Stroh und Ruten würden sofort aus den Hallen hinausgeschafft. Piquetten rauchen die Frauen nicht und die Fische in den Fischbehältern dürften doch auch keine Feuergefahr darbieten. Wo also die Feuergefahr bestimme solle, gehe über den „beschränkten Unterthanenverstand“ hinaus. Es sei in der That schwierig, die Sache nicht satyrisch zu behandeln, sie habe aber doch auch ihre ernste Seite, denn unter der Verzögerung des Baues leiden die vielen Arbeiter, die jetzt im Winter bei den Markthallen Arbeit und Nahrung gefunden haben. Er schlage eine möglichst einmüthige Annahme seines Antrages vor, um dem Magistrat eine Stärkung in seiner jetzigen und zukünftigen Position in dieser Angelegenheit zu gewähren.

Stadtordnender Dr. J. r. m. e. r.: Auf das scherzhafte Gebiet will ich dem Vordredner nicht folgen. In der Form, in welcher der Antrag vorliegt, erregt derselbe bei mir und meinen Freunden ernste Bedenken. Ich theile das Bedauern über das Verbot der Markthallenbauten und halte es für richtig, daß der Magistrat, wenn er sich in seinem Rechte beschränkt glaubt, den Weg der Klage beschritten hat. Es liegt aber eine Entscheidung noch nicht vor, die Sache ist noch nicht spruchreif und es erscheint nicht richtig, daß die Versammlung jetzt schon eine so entschiedene Stellung einnehme und die gesammte Haltung des Magistrats billigen soll. Redner, der alsdann Bedenken gegen die juristischen Ausführungen des Magistrats geltend macht, erklärt, daß er sich durch die voluminösen Akten noch nicht zu einer klaren Uebersicht habe durcharbeiten können und erkennt an, daß die Klage des Magistrats sonst geschieht abgesehen worden. Die liberale Partei nehme ja für sich das Verdienst in Anspruch, für die Ausbildung der Bewaltungsgerichtsbarkeit gesorgt zu haben; nun seien die Institutionen ja vorhanden und man sollte doch zunächst deren Entscheidung abwarten. Für den Bezirksausschuss brauche die Versammlung bei der Zusammensetzung desselben ja gar keine Sorge zu haben, nicht so zweifellos dürfte aber vielleicht das Votum des Oberverwaltungsgerichts sein. (Unruhe.)

Stadtv. Dr. Spinola: Der Vordredner zeigt, wie bedenklich es ist, wenn sich Nichtjuristen auf juristische Dinge einlassen, denen sie nicht gewachsen sind. Die formellen Bedenken, die der Vordredner geltend gemacht, sind gar nicht zu verstehen. In der That ist die Resolution doch ganz unverfänglich und die Versammlung verzieht sich absolut nichts damit. Das Prinzip der „goldenen Mittelstraße“ ist hier in diesem Falle von dem Polizeipräsidium wirklich ohne Noth erlassen und der schöne Satz: ne quid nimis verletzt worden. Es ist ja eine

schöne Sache um die Feuerstichtigkeit, das darf doch aber auch nicht übertrieben werden. Nach den Anschauungen, die das Polizei-Präsidium geltend gemacht, dürfen Theater, größere Säle u. c., in denen sich Menschen sammeln, fortan eigentlich gar keine Thür mehr, sondern nur noch drei Wände haben. Wir Alle erkennen gewiß gern die großen Verdienste des Branddirektors Major Witte an, aber er hat sich hier doch auf einen zu einseitigen Standpunkt gestellt und das Interesse seines eigenen Ressorts zu sehr den übrigen allgemeinen Interessen vorgezogen. Wenn die Konsequenzen der hier aufgestellten Forderungen gezogen würden, dann würden doch bald Verhältnisse Platz greifen, die vielfach auf eine Konfiskation des Privateigentums hinauslaufen würden. (Beifall.)

Stadtv. Dr. v. p.: Ich halte diese Resolution nicht für opportun. Glauben Sie damit einen Einfluß auf die Rechtsprechung ausüben zu können? (Unruhe.) Ich halte diese Resolution sogar für schädlich. Die Streitfrage, die zwischen dem Magistrat und dem Polizeipräsidium entstanden, ist so überaus schwierig, daß die Versammlung unmöglich ein kompetentes Urtheil abgeben kann. Zweifellos ist es zu bedauern, daß die Verzögerung in dem Bau der Markthallen eingetreten, aber es ist doch fraglich, ob der Magistrat nicht am Besten gethan hätte, wenn er noch einige Konzessionen gemacht hätte. Die Kalamitäten wären sicherlich nicht entstanden, wenn man sich dazu bequemt hätte, nicht solche Kolosse, sondern mehrere kleinere Markthallen zu errichten, wie es mein Ideal war.

Oberbürgermeister v. Jordanbeck: Ich muß ernstlich und entschieden Verwahrung einlegen gegen die Auffassung, als ob wir durch unser Verhalten die Verwaltungsgerichtshöfe und den obersten Gerichtshof beeinflussen wollten. (Sehr wahr! Stadtv. Dopp: Das habe ich nicht gesagt! Rufe: Ja wohl!) Ich erkläre: Sie haben den Magistrat in der ordnungsmäßigen Form der Interpellation um Auskunft über die Sachlage ersucht und der Magistrat erteilt diese Auskunft, indem er das Recht dieser Versammlung achtet und schützt, über Gegenstände, die zu ihrer Kompetenz gehören, öffentlich zu diskutieren. Um Uebrigens darf ich jede weitere Insinuation zurückweisen; die preussischen Gerichtshöfe lassen sich bekanntlich nicht beeinflussen. (Beifall.)

Stadtv. Dr. S. d. i.: Ich und meine Freunde haben bekanntlich s. Z. lebhaft gegen die Markthallen gekämpft. Nachdem dieselben aber durch Gemeindecensur angenommen worden sind, halten wir es für unsere Pflicht, die Selbstverwaltung mit allen Kräften gegen alle Gefahren zu schützen. Wir haben uns deshalb über den Antrag Kürten geäußert, der nur ein Ausdruck des Vertrauens für den Magistrat sei, daß er die uns garantierten Rechte auch in Zukunft wahren wird und wir wollen ihn durch die Annahme des Antrages dazu ermuthigen. Was die nicht erfüllten Ideale des Stadtv. Dopp betrifft, so muß sich derselbe schon trösten, wenn er durch die Nichterfüllung derselben sich nicht ein ehernes Denkmal hat setzen können.

Stadtv. Dr. Alexander Meyer: Durch die Ausführungen der Stadtv. Dr. J. r. m. e. r. und Dopp leuchtete es so hindurch, als ob es sich hier nur um eine Rechtsfrage handele. Das ist aber nicht der Fall; es handelt sich vielmehr gleichzeitig um die Würde der Kommunalverwaltung. (Sehr richtig!) Selbst wenn wir im Verwaltungsverfahren Unrecht bekommen sollten, wäre noch lange nicht entschieden, daß die Maßregel des Polizeipräsidiums unmaßmäßig, wohlwollend und dem Gemeinwohl entsprechend ist. Wir behaupten zweierlei: 1. das Polizeipräsidium hat kein hinreichendes Fundament, eine solche Verfügung zu erlassen und 2. selbst wenn ein solches Fundament vorhanden wäre, ist das Verhalten des Polizeipräsidiums nicht zu vertheidigen, denn die Verfügung ist unmaßmäßig und dem Gemeinwohl nicht entsprechend. In dieser Beziehung wollen wir mit dem Antrage vor das Forum der öffentlichen Meinung treten. Nebenbei hoffe ich, daß Herr Dr. J. r. m. e. r. die Insinuation ausprechen möchte, als lasse die Zusammensetzung des Bezirksausschusses vermuthen, daß derselbe ein anderes, als ein sachliches Urtheil fällen könnte. Das Polizeipräsidium ist gewiss aus strengstem Pflichtgefühl zu seinem Verhalten gekommen, das letztere selbst ist aber ein verkehrtes. Ich muß annehmen, daß die Theaterbrände der letzten Zeit das Polizeipräsidium in eine hypochondrische Stimmung gebracht haben, die dasselbe nun verführt, etwas zu weit zu gehen. Ich bedaure, daß das Polizeipräsidium sich nicht vergegenwärtigt hat, daß es nicht einen nach Verdienst strebenden Privatunternehmer, sondern eine Behörde sich gegenüber hat, die innerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz ein gemeinnütziges Unternehmen durchführen will. Das Polizeipräsidium hätte bedenken sollen, daß dem Magistrat von Berlin das Wohl der Bürgerschaft gewiß ebenso zu Herzen geht wie dem Polizeipräsidium. (Sehr wahr!) Es ist außerdem nicht entschieden worden nach objektiven Normen, sondern nach subjektivem Ermessen des Dezerenten des Polizeipräsidiums. Ich erinnere mich aus meiner Studententzeit, daß ein Lehrer, bei dem ich Bandelken hörte, mir eingemipft hat: Der höchste Grad der Dilligenz sei diejenige des guten Hausvaters; über diese Dilligenz hinaus giebt es nur noch die Dilligenz eines

Narren. (Weitererle.) Ich denke, wir bekunden dem Magistrat durch Annahme des Antrages Kürten, daß er die Dilligenz eines guten Hausvaters angewendet hat. (Beifall der Beifall.)

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Stadtv. Dr. v. p., daß er vom Oberbürgermeister nicht richtig verstanden sei und Stadtv. Dr. J. r. m. e. r. weist dem Stadtv. Dr. Spinola wegen seiner Bemerkungen Mangel an Höflichkeit vor. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Kürten mit 100 gegen 8 Stimmen (der Bürgerpartei) angenommen.

In der letzten Sitzung der Grundeigentums-Deputation wurde seitens des Magistrats die Mittheilung gemacht, daß mehrere Käufer für die Grundstücke des Fürstenhauses, der alten Münze und Weidestraße 7 sich gemeldet haben, welche ihre Gebote bis gegen drei Millionen Mark ausdehnten. Die Grundeigentums-Deputation war indessen der Meinung, dieselben nicht unter 3 Millionen Mark loszuschlagen zu sollen und hat beschlossen, den Kommunalbehörden zu empfehlen, ein öffentliches Verkaufsausschreiben zu erlassen, sofern nicht bis dahin die gewünschte Summe privatim erlegt wird. Der Magistrat ist gewillt, die betreffenden Grundstücke bis 1. Oktober c. zu veräußern.

Die Rehefordernungen für die Hauptstadt sind auch diesmal im preussischen Etat recht beträchtlich. Im Etat für das Ministerium des Innern ist es namentlich die Polizeiverwaltung Berlins, bei welcher wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollen. Einmal ist zur Herbeiführung einer den Berliner Verhältnissen entsprechenden anderweitigen Organisation der Kriminalpolizei die Errichtung von zwei Kriminal-Inspektoren notwendig geworden, sodann erfordert die fortwährende Zunahme der Bevölkerung und die weitere Bebauung in den äußeren Theilen der Stadt Berlin, insbesondere im Süden und Südwesten, bezw. im Bezirke der zweiten Polizei-Hauptmannschaft, die Errichtung von drei neuen Polizeireviere. Es wird beabsichtigt, aus den jetzigen Reviere 47 und 67 mit ca. 58 000 Einwohnern 3 Reviere, aus den Reviere 4 und 64 mit nahezu 50 000 Einwohnern ebenfalls 3 Reviere und aus dem Reviere 56 mit 26 500 Einwohnern und einer großen Anzahl von Neubauten 2 Reviere zu bilden. Da die Vorsteher der neu zu errichtenden Reviere aus der Zahl der vorhandenen Polizeileutnants nicht entnommen werden können, so sind in den Etat eingestellt die Durchschnittsgehälter mit 3 Polizeileutnants mit je 3000 M. Für diese neuen 3 Reviere sind ferner anzustellen 6 Wachtmeister und 69 Schutzmänner. Im Ganzen wird die Errichtung von 8 neuen Wachtmeisterstellen mit einem Kostenaufwande von 11 400 M. und von 128 Schutzmännern mit einem solchen von 153 000 M. verlangt.

Lokales.

Eine wahre Plage für einen Theil des Nordens von Berlin ist die dort förmlich in Heerden hausende große und gefährliche Art von Ratten. Sie sind nicht nur eine Plage für Ackerbauer, sondern besonders auch für Hauseigentümer. Die Rehberge sind förmlich unterwühlt, und es kommt nicht selten vor, daß beim Passiren derselben einem die elastischen, langgeschwänzten Thiere über die Stiefel laufen. In die Häuser bringen dieselben am besten Tage ohne große Scheu ein, so daß die Bewohner mit ihnen fast die Nahrungsmittel theilen müssen. Der Ursprung des Ungeziefers ist das Etablissement der säkularischen Abdeckerie, von wo aus sie sich über die ganze Gegend verbreiten. Die Kalamität hat gegenwärtig, da seitens der Abdeckerie nichts geschieht, um das Ungeziefer zu vertilgen, alle Bemühungen der Anwohner aber fruchtlos sind, so an Umfang zugenommen, daß die Hauseigentümer jetzt den Versuch zu machen beabsichtigen, seitens der Behörden auf umfangreiche Vertilgung dieser Plage hinzuwirken.

In der Frage der Entfernung der Genfer Kreuze von den Schildern der hiesigen Heiligthümer erfahren wir, daß das Kgl. Polizei-Präsidium seine Forderung erlassen zu haben scheint. Denn jene vier Heiligthümer im 12. Polizei-Reviere, welche zur Entfernung der genfer Kreuze an ihren Firmenschildern ausgefordert worden sind, haben unterm 13. d. Mt. von dem gedachten Polizei-Bureau den allerdings auch erwarteten Bescheid erhalten, daß sie das Genfer Kreuz weiterführen dürfen. Ob zu diesem Sinneswechsel die Eingaben der Betroffenen an das Kgl. Polizei-Präsidium oder aber der fast einstimmige Hinweis in der Presse auf die große Nützlichkeit dieses bekannten Erkennungszeichens für den Hilfsbedürftigen beigetragen hat, ist gleichgültig, jedenfalls ist es erfreulich, daß die Polizeibehörde jenen Personen in ihrem Verus keine Schwierigkeiten mehr bereitet, welche für geringe Entschädigung jederzeit ihr Wissen und Können in den Dienst der sanitären Hilfe stellen.

Folgendes Geschichtchen, das ein nettes Schlägläch auf die Beschaffenheit des Charakters der Hauptperson wirft, wird der „Staats-Zig.“ mitgetheilt. Moriz Brauns, Inhaber des Baaren-Abzahlungsgeschäfts Rosenthalstraße 16, hat am 16. v. Mt. wegen einer ihm gegen ein Fräulein K. zustehenden Forderung in deren Wohnung durch einen Gerichtsvollzieher

nern spielte eine Gesellschaft Billard, deren Schauderthaten ein ganz England in Aufregung versetzten.

Noch niemals hatte Fritz diesen Theil der Anstalt besucht.

Die Aerzte hielten es überhaupt selten der Mühe werth, sich hierher zu begeben. Was sollten sie auch hier thun? . . . Sollten sie versuchen, die Unglücklichen von ihrem Wahnsinn zu heilen. . . . Was sollte ihnen das nützen?

Man würde die Geheilten ja doch nicht entlassen dürfen und diese wären dann unverschuldet unglücklich für ihre Lebenszeit.

Es war aber besser, sie im Wahnsinn zu lassen; ja, es war am besten, sich gar nicht darum zu kümmern, ob sie überhaupt wahnsinnig seien oder nicht; sie blieben ja doch zeit lebenslang Gefangene der Anstalt.

In dem Förstnerhause am Eingange zu dieser Abtheilung der Anstalt standen zwei Wärter, welche Fritz erstaunt anblickten. Ihre Frage: „Was befehlen Sie, Sir?“ zeigte deutlich genug, daß sie gar nicht wußten, was einen Arzt veranlassen konnte, hierher zu kommen.

„Mich einmal nach den Kranken umsehen“, antwortete Fritz ruhig. „Haben Sie die Güte, mich zu begleiten,“ fügte er hinzu, sich an einen der Wärter wendend.

„Sehr gern, Sir,“ antwortete der Wärter. „Erlauben Sie g-fälligst einen Augenblick.“

Er trat in das Wärterhäuschen zurück schnalzte einen Riemen unter den Rock, in welchem ein Dolch steckte; dann nahm er aus einem Pulte einen Revolver, steckte ihn in seine Brusttasche und nahm endlich noch einen sogenannten „Lebensvertheidiger“, einen kurzen, biegsamen Stock mit einer schweren Bleikugel an einem Ende, in die Hand.

„Fritz, Sir, wenn's gefällig ist,“ wandte er sich, nachdem er diese Vorbereitungen getroffen hatte, an Fritz.

Da gerade nicht die Zeit des Promenirens war, so besaßen sich alle Kranken im Hause selber. Mit einem schweren Schlüssel öffnete der Wärter die Außenthür und Beide traten ein. Das erste, was in der Verbrecherration dem Eineingeweihten auffiel, waren die Phy-

siognomien der Bewohner. Wer je ein bedeutendes Kriminalgefängniß besucht hat, kennt den Typus niedriger geistiger Organisation, der sich durch den schmalen Kopf, die schmale, zurückweichende Stirn, den umherirrenden, rastlosen Blick kund giebt.

Diese Formen traten in der Verbrecherration von Bethesda in noch höherem Grade hervor. Auch wenn man nicht gewußt hätte, daß die Bewohner dieses Theils der Anstalt alle Irre waren, man würde auf den ersten Blick gesehen haben, daß sie schwere Verbrecher seien. Fritz fand Einige lesend, Andere schreibend, Andere beschäftigten sich wieder mit dem Damendrett, Manche aber gingen auch wie wilde Thiere in ihrem Käfige auf und nieder, während dort Einige stumpf in der Ecke saßen und ihre Blicke stundenlang unverwandt auf die gegenüberliegende Wand besteten. Das Interesse zur Sache veranlaßte Fritz Rodenburg, jeden einzelnen Kranken genau zu befehen und sich von dem begleitenden Wärter etwa erforderliche Auskunft geben zu lassen.

„Es sind dies, wie Sie wissen, Herr Doktor, alles todeswürdige Verbrecher,“ sagte der Wärter. „Sehen Sie den Mann, welcher hier auf und abspreitet, er ist aus Liebe zum Ruhm wahnsinnig, und um diesen Zweck zu erreichen, zum Mörder geworden; er hat die halbe Mannschaft eines Schiffes ermordet, dessen Kapitän er war.“

Fritz nickte. Der stolzirende Gang zeigte, daß Kapitän Johnston sich bewußt war, er habe die Welt in den Augen gesetzt.

„Hier ist Mr. Mainaughton, noch eben so hoffnungslos verrückt wie damals, als er den Sekretär seines Advokaten ermordete, durch dessen Unvorsichtigkeit er, wie er behauptete, eine große Erbschaft verlor. . . Der Mann, der dort so angelegentlich mit einigen Gefährten spricht,“ fuhr der Wärter fort, auf einen anderen Patienten deutend, „ist der Korporal Mr. Berle, der vor einigen Jahren seine Frau und sein Kind umbrachte, und dessen einzige Sorge seine Weibaille ist, die er als Unteroffizier für gute Ausführung bekommen hat.“

Fritz wandte seine Aufmerksamkeit den Lesenden zu. Sein kundiges Auge sah bei diesen fast durchgängig baldige Genesung, wenigstens schienen sie nichts weniger, als unheilbar krank zu sein. Er schüttelte traurig den Kopf, er dachte daran, daß es eigentlich ein grausames Schicksal sei, daß diese Leute träge; sie mußten lebenslanglich Gefangene in diesem Hause sein, das schrecklicher als ein Gefängniß war, um eine That zu büßen, welche sie im Wahnsinn begingen.

Der Wärter errieth seine Gedanken. „Die da sind zum Theil von ihrer fixen Idee ganz kurirt,“ sagte er; „schlimmer aber steht es mit den Schreibenden. . . . Wissen Sie, was diese Leute schreiben, Herr Doktor?“

„Ohne Zweifel Bittschriften, wie in der Station drüben,“ meinte Fritz.

„Ja, das auch; sie entwerfen fortwährend Bittschriften an den Minister des Innern,“ antwortete der Begleiter, „zum Theil aber führen sie die verrücktesten Tagebücher, um den Aerzten zu beweisen, daß sie vollkommen gesund seien, und wie wichtig ihre Freilassung sei. . . . Sie können sofort von diesen Wahnsinn-Tagebüchern Kenntniss erhalten; Sie werden sehen, man bestärmt Sie mit Bittschriften und Tagebuch-Notizen, wenn sie wissen, wer Sie sind.“

„Ich wünsche, daß Sie es den Leuten sagen, denn ich beabsichtige, mich auch um diese hier zu kümmern.“ „Gentlemen!“ rief der Wärter mit lauter Stimme, „erzeigen Sie dem Herrn Doktor Rodenburg, dem ersten Assistenzarzt des Dr. Jefferson, Respekt!“

So groß war die Disziplin selbst unter diesen Leuten, daß Keiner versuchte, sich zu erheben und dem Arzte seine Bezeugung zu machen.

Der Wärter hatte recht vermuthet; von den Briefschreibern wurde er förmlich bestirmt und belagert.

Jeder verlangte, ihm einen Abschnitt aus seinem Tagebuche vorlesen zu dürfen; Jeder wollte den Inhalt seiner Bittschrift mittheilen; Jeder wollte ihn überzeugen, welcher einen großen Fehler man mache, daß man ihn unter Verträgen einsperre. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Auf Grund des Sozialistengesetzes sind folgende Druckschriften verboten worden: 1) Die angeblich in der Schweizerischen Genossenschafts-Verlagsanstalt in Göttingen im Jahre 1884 gedruckte nichtperiodische Druckschrift „Das Recht auf Arbeit oder kritische Beleuchtung unserer kapitalistischen Produktionsweise“. — 2) Die in der Buchdruckerei A. Zehlinger u. Co. zu Budapest, auch Trommelgasse Nr. 33, gedruckte und im Verlage der ungarländischen allgemeinen Arbeiterpartei zu Budapest erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Allgemeiner Arbeiterkalender für das Jahr 1885“, XIII. Jahrgang. — 3) Die Druckschrift: „Das Verbot der Süddeutschen Post“, Gedicht in 6 Strophen, beginnend mit den Worten: „Ja sie hat kein das Banner hochgehalten“.

Parlamentarisches.

In der ersten Sitzung der Kommission für Wiedereinführung der Verfassungsinstruktion hat Staatssekretär v. Schelling die Erklärung abgegeben, daß die preussische Regierung den Anträgen Kurde's-Weichersperger keineswegs unsympathisch gegenüberstehe; dafür erklärte jedoch der bayrische Bundesbevollmächtigte, daß Bayern die Wiedereinführung der Verfassung nicht erstrebe und demgemäß gegen dieselbe im Bundesrathe stimmen werde. Dann wird es hoffentlich überflüssig werden.

Die „Konservativen“ bereiten einen Antrag auf Einführung eines Befähigungsnachweises für gewisse Kategorien der Gewerbetreibenden vor.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich nach einer Meldung der „Volks-Ztg.“ in ihrer Sitzung am Mittwoch einstimmig gegen die vom Reichsminister inaugurierte Kolonialpolitik erklärt. Sie wird in Folge dessen gegen alle Etatspositionen stimmen, die mit dieser Kolonialpolitik in Verbindung stehen. Dagegen wird die Fraktion für die Bewilligung der geforderten 150 000 Mark zur wissenschaftlichen Erforschung Afrikas sich erklären. Es wurde ferner beschlossen, die Dampfer-Subventionsfrage völlig losgelöst von der Kolonialfrage zu behandeln. Die Majorität der Fraktion ist im Prinzip für die Dampfer-Subvention.

In einer der letzten Reichstagsitzungen machte der „antifremdliche“ Abgeordnete für Dresden-Altsadt, Herr Hartwig, unter fortgesetzter „großer Heiterkeit“ die interessante Mitteilung, daß die Japaner ihre Trauer jetzt dadurch bezeugen, daß sie buntes sächsisches Papier in Streifen schneiden, die sie zusammenleben und vom Trauerhause bis zur Begräbniskapelle austreuen. Mehrliches ließe sich in Afrika beweisen, so schloß Herr Hartwig, dessen sächsisch-patriotisches Herz angesichts dieser Erweiterung des heimatlichen Exportmarktes höher schlug, unter — allgemeinem Lachen. Wir begnügen (so bemerkt die „Dresdener Zeitung“) ein gewisses Mißtrauen gegenüber diesen von unserem Reichstagsabgeordneten über die Bräuche der Japaner und die Abgabegüter des sächsischen Buntpapierfabrikanten gemachten Mittheilungen. Dieses Mißtrauen wurde noch durch einen von Herrn Hartwig in derselben Rede gemachten Zusatz erhöht, in welchem er sich auf „zwei“ mit einem sächsischen Buntpapierfabrikanten gewechselte Worte als Quelle seiner überraschenden Mittheilung bezog. Ein salziges Lächeln, das uns auf eine diesbezügliche Anfrage von einem auf dem Gebiete der ostasiatischen Kultur als Autorität geltenden Gelehrten zu Theil wurde, erhöhte nur unser Mißtrauen und veranlaßte uns, der auf jeden Fall interessanten Sache auf den Grund zu gehen. Da erfragt sich denn Folgendes: Eines Abends saßen in einem bierigen (Dresdener) von Dresdener Künstlern mit Regelmäßigkeit besuchten Lokale eine Anzahl Kunstjünger bei einander, in deren lebhafter Unterhaltung durch den Eintritt des Herrn Baumeisters Hartwig eine

kleine Stokung eingetreten war. Die allzudem wieder in Fluss kommende Unterhaltung lenkte sich wie von ungefähr auf die Kolonialfrage und die durch die Lösung derselben zu erhoffende Erweiterung des deutschen und insbesondere des sächsischen Exportmarktes. Mit der harmlosesten Miene von der Welt erzählte ein wegen seines prächtigen Humors in Künstlerkreisen oft und gern gesehener hiesiger Fabrikant, wie jährlich tausend und abertausend Ballen sächsischen Buntpapiers nach Ostafrika geliefert würden, deren Inhalt bei dem an Ausbreitung dort immer mehr zunehmenden Brauche der Ausbreitung von Buntpapierstreifen bei Leichenbegängnissen eine für die sächsische Industrie äußerst vortheilhafte Verwendung finde. Der mit Spannung lauschende Herr Reichstagsabgeordnete nahm diese gutverbürgte Kunde mit innigster Befriedigung auf und konnte es sich nicht versagen, ihr von der Tribüne des Reichstags aus die weiteste Verbreitung zu geben. Das Gesicht des Uebersetzers dieser interessanten Mittheilung soll sich dem Vernehmen nach bedeutend verlängert haben, als er erfuhr, in welcher ausgiebigen Weise das Ergueßnis seines erstaunlichen Humors verwerthet wurde.

Die Erziehung eines Reichstagsabgeordneten für den vierten mecklenburgischen Wahlkreis — an Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Malsahn-Margbogen — ist auf den 31. d. M. angelegt worden.

Dem Herrenhause ist der Gesetzentwurf über die Abstellung von Verordnungen zum Hauen oder Stechen von Plaggen, Haide u. s. w. für die Provinz Hannover, zugegangen.

Dem Abgeordnetenhause sind die Gesetzentwürfe, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat und betreffend den Erwerb des Halle-Sorau-Gubener Eisenbahnunternehmens für den Staat, nebst Begründung und den zugehörigen Denkschriften zugegangen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 16. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes Hofe, Lohmann u. A. Die Verhandlung der sozialpolitischen Anträge v. Herlling, Lohren u. A. wird fortgesetzt.

Abg. Hise (Zentrum): Wir hatten gehofft, daß der Bundesrat zu unseren Anträgen wie im Jahre 1882 sich entgegenkommend verhalten würde; leider war aber die gestrige Rede des Reichslandtags schroff ablehnend, so daß wir dadurch geradezu überrascht gewesen wären, wenn uns nicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits darauf vorbereitet hätte. Der Reichslandtag hat uns vorgeworfen, wir wollten die Regierung ins Unrecht setzen, um Stoff für die Wahlbewegung zu haben; er schien sogar anzudeuten, daß wir es mit unseren Anträgen gar nicht ernst meinen und selbst von deren Durchführbarkeit abzusehen wären. Dieser an sich schwere Vorwurf wird aber durch die Thatfachen völlig widerlegt. Wer war's denn, der bei der Schutzpolitik der Regierung zu Gunsten der Industriellen am eifrigsten mitwirkte? Haben wir damals nicht gezeigt, wie sehr uns die positive Förderung der Interessen unserer Industrie am Herzen liegt? Aber gerade die Industrie, die wir damals am wirksamsten schützten, die Eisenindustrie und die Spinnereien, sie begehren heute die meisten Exzesse auf dem Gebiete der Sonntagsarbeit, während wir ihnen die Hölle doch gerade gaben, um sie lebensfähig zu erhalten, ohne daß sie nötig hätten, ihre Arbeiter auszunutzen. Wer hat ferner die Sozialpolitik der Regierung am kräftigsten praktisch befördert? Wieder das Zentrum; obwohl wir von vornherein eine Gesetzgebung zum Schutze der Familie und der Gesundheit der Arbeiter für wichtiger gehalten haben, als die Unfall- und Krankenversicherung. Unausführbar sind unsere Anträge schon deshalb nicht, weil sie sich in anderen Staaten thatsächlich mit Erfolg haben realisiren lassen;

auch sind sie von anderen Parteien, z. B. den Konservativen, zum großen Theile adoptirt worden und haben in der Wissenschaft vielfach Anerkennung gefunden, z. B. bei den Professoren Wagner und Brentano. Zum mindesten läßt sich über diese Fragen studiren; und schon wenn wir nur dieses anregen, thun wir ein gutes Werk. Unsere Forderungen haben ferner mit dem sozialistischen Prinzip gar nichts zu thun; sie stehen völlig auf dem Boden der heutigen Gesellschaft. Wenn auch die Sozialdemokraten für diese Forderungen eintreten, so beweist das nur, wie populär die letzteren sind; wie dringend notwendig es ist, sie zu erfüllen, wenn man überhaupt an die positive Heilung der sozialen Schäden gehen will. Nichts empfindet der Arbeiter so schwer, als wenn ihm willkürlich die Arbeitszeit gesteigert wird; nie wird ihm so sehr seine inferiore Gesellschaftsstellung zum Bewußtsein gebracht, als wenn man ihn zwingt, am Sonntag zur Arbeit zu gehen, während seine Mitbürger die Kirche besuchen oder sich erholen. Auch gehört die Sonntagsruhe mit zu den Maßregeln zum Schutze der Gesundheit, denn notorisch kommen gerade an Sonntagen relativ die meisten Unfälle in den Fabriken vor. Unsere Forderungen sind aber auch eminent konservativ. Wenn es konservativ ist, den Bestand der Gesellschaft zu erhalten, die Familie in ihrer Existenz, die abhängigen Klassen gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen und gerade denjenigen schweren Mißständen entgegenzutreten, welche am häufigsten zu sozialen Verbrechen führen, dann sind unsere Anträge gewiß konservativ. Ist es nicht unerträglich, wenn der Mann, der schon Wochentags nicht dazu kommt, seine Kinder zu sehen, auch Sonntags in der Fabrik sein muß; wenn die Frau, die ihren Haushalt besorgen will, genöthigt ist, zwölf Stunden täglich in der Fabrik zu arbeiten, bis sie fast zusammenbricht? Die jetzige unbeschränkte Arbeitszeit ist eine der Hauptursachen der Ueberproduktion, unter der die Industrie leidet; und die Unternehmer, welche jetzt länger arbeiten lassen, machen den übrigen dadurch eine ganz unberechtigte Konkurrenz und zwingen sie auch, ihren Arbeitern mehr zuzumuthen, als an sich nötig wäre. Dieser schmutzigen Konkurrenz, wie sie der Abg. Lohren nannte, soll der Normalarbeits- tag abhelfen; auch liegt gerade in der Beschränkung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit, denn je weniger der Einzelne angestrengt wird, desto mehr Arbeiter werden Beschäftigung finden können. Falsch ist es ferner, daß die Reduktion der Arbeitszeit die Produktion verringert; im Gegentheil, eine Steigerung der Produktion ist die Folge. Der mäßig angestregte Arbeiter wird intensiver arbeiten und mehr leisten, als der übermäßig angestregte. Das ergibt sich auch aus den Berichten der Fabrikinspektoren; und es folgt daraus zugleich, daß ein Normalarbeits- tag keineswegs einen Normallohn erfordert oder die Löhne herabdrückt. Bedeutende Nationalökonomien sind ganz derselben Ansicht; und ich weiß es aus meinen eigenen Erfahrungen. Es ist vom Reichslandtag auf den Export hingewiesen. Ist nicht gerade die Schweiz, die den Normalarbeits- tag hat, ein Hauptexport- staat? Wozu schätzen wir denn unsere Industrie durch Bölle, wenn wir ihr gleichwohl erlauben wollen, nach wie vor gegen ihre Arbeiter zu kündigen? Gerade jetzt, wo wir im Begriff sind, unsere Exportgebiete erheblich zu erweitern, müssen wir uns klar werden über die Berechtigung der von uns gestellten Forderungen. Ehe wir den Export durch übermäßige Arbeitszeit, durch Frauen- und Kinderarbeit fördern, verzichten wir lieber auf den Export! Ein wirksamer Schutz des Familienlebens der Arbeiter — und im deutschen Arbeiter ist der Familiensinn noch sehr lebendig — ist durchaus nötig im Interesse der Gesundheit, des Wohlstandes der Arbeiter und zur Verhütung sozialer Gefahren. Hat der Arbeiter kein Familienleben, so fällt er viel eher dem Schicksal anheim, dieser Hauptursache der Armuth, anheim; und es ist statistisch nachgewiesen, daß eine Arbeiterfamilie, wo die Frau den Haushalt führt, mit Weitem besser auskommt, als eine Familie, wo das nicht der Fall ist.

Land und Leute am Kamerun.

(Schluß.)

Am 2. November machte Buchholz mit einem großen Segelboot des Herrn Thormählen einen Ausflug nach Bimbia. Hier ortskundige Runger führten das Boot durch einen der vielen Wasserarme, Creeks genannt, zwischen mächtigen Mangrove-Gebüsch durch, wo in tiefster Einsamkeit prächtige Eisvögel, weiße Silberreiher und graue Reiherarten mit schwimmendem Wassergerösel ihr Wesen trieben. In Bimbia stand ein Herr Dedde der Filiale der Wörmann'schen Faktorei vor, der einzige Europäer in dem großen Negerdorfe. Er wohnte in einer armenigen Hütte von Brettern mit einem Palmdach, welche nur einziges Wohnzimmer enthielt, das er mit dem Reisenden und den in Bimbia zu Landspäße gewordenen Ratten theilte. Die interessanteste Erfindung in der landschaftlich wunderbaren Umgebung Bimbias sind eigenthümliche pilzartig gestaltete Termitenbauten. Ihre Basis erhebt sich zylindrisch etwa fußhoch und wird von einem dachförmigen Theil wie von einem Pilzhut besetzt. In den Wüldnissen bauen die verschiedensten Affenarten, Paviane, Schimpansen und selbst vereinzelt Gorilla's, in den endlosen Creeks treiben Krokodile und weiter flussaufwärts auch Flusspferde ihr Wesen. Eins der merkwürdigsten Gewächse jener Gegenden ist die Weinpalm mit scharfem hohem Stamm wie die Kokospalm. Sie wird von den Eingeborenen in eigenthümlicher Weise nutzbar gemacht. Ein starker Palmblattstiel wird wie ein weiter Ring um den Stamm gelegt und fest verknüpft. Der Kletterer tritt in diesen Reifen, das Gesicht dem Stamme zugewandt und stemmt sich mit dem Rücken und den Füßen gegen Reifen und Stamm. Der Reifen wird nun bei jedem Ansteigen der Füße etwas in die Höhe geschoben und die Unebenheiten des Stammes verbinden sein Rückgrat. Auf diese Weise erreicht der Kletterer die Blüthenkrone des Baumes, macht unter derselben einen Einschnitt mit einem starken Messer, und fängt den hervorquellenden Saft in einem Gefäß auf. Der frische Saft „Lopé“ genannt, schmeckt sehr süß, geht nach wenigen Stunden in Gährung über und ist dann ein süßliches ganz angenehmes Getränk, durch dessen unmäßigen Genuß sich die Eingeborenen bei jeder Gelegenheit zu berauschen pflegen. Den Bäumen schadet die Abzapfung nicht, sie können häufig von neuem beklütert werden.

Die Einwohner des Bimbia-Gebietes, welche das rechte Ufer des Kamerun-Flusses und das ganze Kamerun-Gebirge bewohnen, gehören dem Volkstamme der Bahwiri an, welcher den Kamerun-Negeren zwar verwandt ist, sich jedoch in vieler Beziehung von denselben unterscheidet. Die Dörfer der Bahwiri sind bei weitem nicht so wohnlich und hübsch wie die der Dualla. Da sie Viehzucht betreiben, hauptsächlich Schafe und Ziegen, aber auch eine kleine Art Rindvieh halten, ist jede Wohnhütte mit einem hohen festen Baum umgeben, damit das ohne irgendwelche Stallung beim Hause lebende Vieh nicht wegläuft. Jeder Hausbewohner und Besucher muß über diesen Baum

klettern. Eigentliche Häuptlinge haben die Bahwiri nicht, sie leben patriarchalisch in Familien beisammen, das Familienhaupt spricht Recht unter den Seinigen, und seinem Ausspruch fügt sich Jeder unbedingt. Der Tod eines Familiengliedes atebt Veranlassung zu großen Trauerfestlichkeiten. Die Weiber stimmen ein schreckliches Geheul an, und ziehen von Hütte zu Hütte im ganzen Orte umher, während die Männer möglichst viel Lärm mit ihren Waffen, speziell mit blinden Flintenschüssen machen. Neun Tage lang dauert diese Trauerfeier, am 10. Tage ist die Seele an den Ruheort „Bela“ gelangt, und nun wird ein großes Opferfest abgehalten, an welchem sich auch die befreundeten Nachbardörfer betheiligen. Palmwein, Rum und Branntwein wird in unglaublichen Quantitäten gegest, und dabei Massen von Fleisch verzehrt von geschlachteten Schafen und Ziegen. Die Leichen werden in ihrer Hülle begraben, welche dann einige Zeit unbenutzt bleibt. Die Todesursache kann nach der Ansicht der Bahwiri nur durch direkte und indirekte Bezeugung hervorgerufen sein. Entweder hat ein Rauber den Tod veranlaßt durch bösen Blick oder sonstige Rauberthaten, oder er hat ein Krokodil, einen Leopard oder eine Schlange begehrt, daß sie seinen Feind tödten mußte. Der Verdächtige wird deshalb einem Gottesurtheil unterworfen, indem er die Abkochen eines giftigen Holzes, Saka genannt, trinkt. Bleibt er das Gift durch Erbrechen wieder von sich, so ist er unschuldig, im andern Falle tödtet ihn das Gift oder er wird erschlagen.

Man sieht daraus, daß überall, wo die Menschheit auf niedriger Kulturstufe steht, der gleiche Aberglaube sich zeigt. Die Zeiten, wo bei uns tausende Unschuldige in ganz gleicher Weise, oft nur aus viel schlechteren Beweggründen, hingerichtet wurden, liegt noch nicht so sehr weit zurück, und der Aberglaube, daß Sympathiemittel gegen Krankheiten und zur Erreichung gewisser Zwecke mit sicherem Erfolg verwendbar seien, blüht heute bei uns noch ebenso, wie bei den unwissenden Kamerun-Negern.

In einer Bahwiri-Hütte quartierte sich Buchholz für einige Zeit ein, um zoologische Studien in der Gegend zu machen. Durch einige Rohrstäbe wurde ein Theil des Raumes zu einem „Zimmer“ für den Gelehrten abgetrennt, eine Bettstelle wurde aus eingerammten Pfählen, über welche Querspäße und Palmblattstämme gelegt waren, bereitet, den Tisch bildete ein Stück Brett auf 2 Pfählen, und ein Fenster, welches den Hütten sonst fehlt, schnitt sich der Gelehrte selbst in die Palmblätterwand ein. In der Hütte selbst kampirten mit den zahlreichen Bewohnern Schafe, Ziegen, Schweine und Hühner friedlich beisammen. Ein großer Holztrug, in welchem Palmnüsse zur Gewinnung des Oels zerstampft werden, diente auch als Sigbank für die Gäste. Zwei Feuerstellen, aus drei zusammengelegten Steinen gebildet, qualmen Tag und Nacht, da die unbedeckten Neger in der Nacht sehr frostig sind, und sich eng um das glimmende Feuer zusammendrängen. Die große Thüröffnung wird mit einer Art von Läden aus gespaltenen Palmplanen verbarrikadirt.

Die erste Hälfte der Nacht pflegen die Neger mit Tanz und Gesang zuzubringen. Trommeln aus einem mit Biegenfell überpannten ausgehöhlten Holzblock finden sich in jeder Hütte, und mit nicht zu überbietender Ausdauer werden sie als Begleitung eines monotonen näselnden Gesanges mit der Hand geschlagen. War endlich dieser Lärm verstummt und die Gesellschaft eingeschlafen, so traten die Ratten in ihr Recht, kuschelten über den Schlafenden und nagten an seinem Schuhwerk, oder eine Schlange kroch zwischen den auf dem Boden liegenden Menschen und Thieren durch, so daß Alles wieder lautstreichend in die Höhe fuhr. Auf die Dauer war natürlich ein solcher Aufenthalt für einen Europäer unmöglich und Buchholz kehrte deshalb, als er seine Wünsche in Bezug auf die naturwissenschaftliche Ausbeute ziemlich besiedigt sah, nach Kamerun zurück. Er hatte einzusehen, daß er ohne genügende Unterstützung durch die eingeborenen Häuptlinge nicht ins Innere des Landes vordringen könne und nahm deshalb ein Anerbieten König Bell's, ihn bis Abo, wohin noch kein Europäer vorgedrungen war, geleitet geben zu wollen, mit Freuden an. König Bell stand mit dem an einem Nebenfluß des Kamerun gelegenen Delsap Abo nicht nur in Handelsverkehr, sondern seine Küster stammte auch von dort, sodaß er einen für den Zweck ausreichenden Einfluß zu besitzen glaubte. Bis zum Dezember dauerte es jedoch, ehe die Expedition abgehen konnte. Unterdeß machte Buchholz noch eine Erfahrung, die auch von den in Kamerun ansässigen Deutschen bestätigt wurde, in Bezug auf die Gerüchte der Menschenfresserei unter den Negern. Es war eine neue Fehde zwischen Briffo Bell's Stadt und Bimbia ausgebrochen, weil Briffo einen Mann des Königs Williams von Bimbia in einem Fischerlande ausgegriffen, und ihm am Ufer den Kopf hatte abschlagen lassen. Der Leichnam wurde unter die Kamerun-Könige vertheilt. Bell erhielt ein Bein, Dido und Briffo je einen Arm, kurz Alles wurde vertheilt. Als Grund für diese Greuel ist eine Sitte im Kamerun Gebiet anzusehen, daß ein junger Häuptling, welcher an die Stelle seines verstorbenen Vaters tritt, nicht eher für einen Mann gilt, als er einen oder einige fremde Männer umgebracht hat. Die unglücklichen Opfer verschwinden spurlos, nur der Schädel wird sorgfältig aufbewahrt, und man tanzt später zum Gedächtniß des verstorbenen Häuptlings um ihn. Daß wirklich der Kanibalismus stattfindet, ist kaum fraglich, obwohl kein direkter Beuge dafür vorhanden ist.

Auch einen Hochzeitszug beobachtete Buchholz. Die Braut saß, mit Glasperlen bedeckt, in einem Kanoe unter einem großen Schirme von Palmblättern, zu beiden Seiten standen ihr ein paar möglichst bunt ausgeputzte Neger, welche in jeder Hand einen Palmwedel hielten, mit welchem sie wunderbar agierten und dabei tangende Bewegungen machten. Endlich lag das Boot mit dem Namen „Der Kaiser“, welches den Reisenden nach Abo bringen sollte, an der Seite der Hufe bereit, und der Abschied vom dem gastfreundlichen Herrn Thormählen war genommen.

ungskommission wird prüfen, ob ihre Mandate erloschen sind. Der Mittwoch wird über die Beratung von Anträgen aus der Mitte des Hauses gewidmet sein.

Folgende Sachkommissionen: die Geschäftsordnungs-, Petitions-, Agrar-, Justiz-, Gemeinde-, Unterrichts-, Budget-, Rechnungs- und Wahlprüfungskommission werden in der nächsten Zeit in derselben Säle wie in den früheren Sessionen gewählt werden.

Die Abteilungen haben sich konstituiert: I. Grimm (Vor.), Dellus (Stellv.), II. von Wedell-Ralchow v. Huene, III. Reichensperger (Abst.), Hübner, IV. Stengel, Althaus, V. Graf, Besser, VI. Windt, VII. Simon v. Postrom, VIII. Felle, v. Langendorf.

Auf Antrag Stengels wird das bisherige Präsidium durch Affirmation wiedergewählt.

Präsident v. Köller: Was mich betrifft, so stehe ich dem Hause wiederum gern zu Diensten und nehme mit herzlichstem Dank für das mir von Neuem erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Ab. v. Heeremann: Ich nehme die Wahl mit dem Ausdruck meines freundlichen Dankes an.

Abg. v. Henda: Ich nehme die Wahl dankend an.

Auf den Vorschlag des Abg. v. Schworner-Mist werden zu Schriftführern durch Affirmation gewählt: v. Quast, Boby, Popelius, Imwalde, Graf Schmiegel, Wozjewski, Steffens. Zu Quästoren ernannt der Präsident von Liebermann und Belle.

Schluss 12^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Veranstaltung der Eisenbahnen und Etat.)

Tokales.

Die Verblendungsarbeiten, welche seit ungefähr 2^{1/2} Jahren am Schauspielhaus ausgeführt werden, sind nunmehr beendet, so daß der letzte Rest des hohen Gerüsts gestern entfernt werden konnte. Den Fremden Besuchern Berlins wie auch den Einheimischen präsentiert sich in Folge dessen das dem Dienste der Kunst geweihte Haus am Schillerplatz so ganz anders als vordem und doch ist es dasselbe geblieben. Eine Verleumdung des Schillerischen Hauses mit Verblendsteinen hat genügt, um den Anblick des herrlichen Gebäudes auch dem heutigen verdorrten Auge wieder zu einem fesselnd interessanten zu machen.

Die Berliner Omnibusgesellschaft wird nunmehr nach und nach auf sämtlichen Strecken farbige Schilder einführen und hat außer auf der Strecke Kurfürstentrasse-Steintor Bahn an den Wagen Potsdamer Brücke-Rosenthaler Thor grüne Schilder angebracht.

Ein großer Droschkentuschball vereinigte am Donnerstag viele hundert Droschkenführer mit ihren Familien und Freunden in der Philharmonie. Deklamationen und Gesangs-Vorträge füllten den ersten Teil des Abends aus. Die herrliche Stimmung ließ nichts zu wünschen übrig. Einen Beirathstropfen in den Becher der Freude tröpfelte nur eine irrtümliche Ansicht der Direktion hinsichtlich der kulinarischen Neigungen der Gäste. Für Schweinebraten und Rippenspeer war reichlich gesorgt, während Hasen- und Putenbraten mehr dekorativ auf der Speisekarte standen. Gerade nach etwas Besonderem trug die Mehrheit Verlangen, da Schweinebraten ihr täglich beim Babler blüht. Mander sahete deshalb voll Unwillen lieber ganz, als daß er sich zu dieser unersättlichen Kost bequem hätte. In der Sprache der Droschken-Dialektler heißt dieser Ball der Krebsball, weil er von den sogenannten Krebsen, den Besitzern von ein und zwei Droschken, veranstaltet wird.

Ein Fehler und Stehler gefaßt. In dem Zigarrengeschäft der Firma Löfer und Wolff, Friedrichstraße 131 d war vor einigen Tagen, wie wir am folgenden Tage mitgeteilt haben, ein nächtlicher Einbruchdiebstahl verübt worden, wobei die Diebe außer barem Gelde auch eine Quantität Zigarren mitgenommen hatten. Am zweitfolgenden Tage nach diesem Einbruch vertheilte ein Mann, in welchem später der „Arbeiter“ A. festgestellt worden ist, Zigarren in reichlicher Weise an mehrere Bekannte, ohne von diesen etwas dafür zu erhalten. Einem der in dem Lokal anwesenden Gäste, welcher kurz vorher in der Zeitung die Mitteilung über den Einbruchdiebstahl gelesen hatte, fiel diese Liberalität des dürftig gelleideten und ärmlich aussehenden A. auf, und in der Annahme, daß die von ihm vertheilten Zigarren aus dem erwähnten Diebstahl herrührten, machte er sofort darüber Anzeige, welche die Festnahme des A. und eines der Gesandten, Arbeiters G., zur Folge hatte. Die bei A. noch vorliegenden Zigarren wurden von dem befohlenen Geschäftsführer als die seinigen rekonstruiert, und A. ist unter dem dringenden Verdacht der Thäterschaft, sowie G. wegen Hehlerei zur Haft gebracht worden.

Das „Deutsche Theater“ wird als nächste Novität nach dem „Fiesko“ eine aus drei Einaktern von Paul Hense zusammengesetzte Vorstellung bringen. Zu diesen Einaktern gehört auch das Lustspiel „Unter Brüdern“, welches deshalb noch nicht, wie beabsichtigt gewesen, am Montag, den 19. d. Mts. in Szene geht, sondern für den Hense-Abend aufbewahrt wird. In der Vorstellung am Montag wird zu den „Hagestolzen“ statt dessen „Ein Hut“ gegeben.

Polizei-Bericht. In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. wurde einem höheren Beamten, als er seine mit ihm aus einer Gesellschaft heimkehrende Schwester nach deren Wohnung in der Philostraße begleitete und das Haus öffnete, von einem unbekanntem Manne, während dieser nach der Nummer des Hauses fragte und Antwort erhielt, der Hut vom Kopfe geschlagen. Der Unbekannte drang sodann auf den Herrn ein, warf ihn zu Boden und brachte ihm einen Messerstich am Hinterkopfe bei. — Als am 15. d. M. Morgens der Dachdecker Petri auf dem Dache des Hauses Mohrenstr. 48 beschäftigt war, stürzte er, wahrscheinlich in Folge Ausgleitens auf dem frisch gefallenen Schnee, vom Dache auf den Hof hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf der Stelle verstarb. — Am Vormittage desselben Tages fiel der obdachlose ehemalige Krankenwärter Boer in der Rüdendorferstraße zur Erde und zog sich dabei eine so schwere Verletzung am Hinterkopfe zu, daß er nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte. — An demselben Tage Nachmittags verjuchte ein obdachloser Mann im Abort des Hauses Friedrichstr. 228 in selbstmörderischer Absicht sich die rechte Pulsader zu durchschneiden. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde er nach der Charité gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Prozess Fidelescher. Im kleinen Schwurgerichtssaale des Gerichtsgebäudes zu Moabit begann heute Vormittag die Verhandlung in dem Prozesse gegen den Traiteur Scheer, Inhaber des bekannten Restaurants von Lanzky in der Charlottenstraße. Das Lokal ist in der vornehmsten Welt so bekannt, daß es begreiflich ist, wenn der Zuschauer beim Betreten der Sitzung schon die Lust verspürt, namentlich wohnen derselben zahlreiche hiesige Restaurateure bei. Angeklagt sind 1) der Restaurateur Friedrich Wilhelm Fidelescher, und 2) die Ehefrau desselben. — Den Vorsitz der II. Strafkammer führt Landgerichtsdirektor Witz, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Otto, als Verteidiger fungiert Rechtsanwalt Dr. Friedmann. Die Anklage wirft beiden Angeklagten wiederholtes Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vor und zwar wird behauptet, die Angeklagten hätten keine Claude mit Blauschein gefärbt, die Eismaschine sei nicht gehörig verzinnt gewesen, so daß Zemann, der das Eis genoss, Leishmergen bekommen konnte. Ferner sollen verdorbene Nahrungsmittel verkauft worden, in anderen Fällen verdorbene oder nachgemachte Nahrungsmittel

„aufgefärbt“, sieben gelassene Bierneigen wieder eingefüllt, schlechtes Geflügel, todtel Fische eingekauft, zurückgelassene Speisereste wieder verkauft, Suppenreste wieder in die Terrine gegossen, aus einem einzigen Hahn Leoville sowohl wie Bismarcker und Radesheimer gekostet und Hammelfleisch als Wildbretien verkauft worden sein. Dem Angeklagten wird außerdem widerrechtliche Freiheitsberaubung vorgeworfen, weil er einen Mann widerrechtlich fesseln lassen. Da 34 Zeugen zur Stelle sind, müssen zur Verhandlung zwei Tage bestimmt werden. — Der Angeklagte Fidelescher bestreitet die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen mit aller Bestimmtheit. Er erzählt, daß er das alte Lang'sche Geschäft vor 7 Jahren übernommen habe, nachdem er acht Jahre als Oberkellner dort serviert hatte. Seit 2 Jahren sei er verheiratet. Es sei sein Stolz gewesen, die zahlreichen Gäste aus der besten Gesellschaft, welche nach dem Theater sein Lokal zu besuchen pflegten, nach seinen beiden Kassen zu bedienen und deren volle Zufriedenheit zu erwerben, was ihm auch gelungen sei. Es seien niemals Klagen aus dem Publikum laut geworden. Er habe das beste Fleisch von Noack, die Fische von Lindenberg bezogen, es sei ihm nie eingefallen, irgend eine der ihm vorgeworfenen Manipulationen zu vollziehen. Bei ihm habe stets die größte Sauberkeit und Ordnung geherrscht und betrügerische Absichten niemals vorgewaltet. Er habe stets edle Biere gekostet, da er damit seine Gäste aber schließlich nicht mehr zufrieden stellen konnte, habe er das sogenannte Bilsener Bier der Adlerbrauerei, welches den Gästen vorzüglich munde, ausgeschenkt, aber es sei ihm nicht eingefallen, vorzuspiegeln, daß dies echtes Bilsener Bier sei. Die ganzen Vorwürfe lassen sich nach seiner Meinung auf ein gegen ihn geschmiedetes teuflisches Komplott zurückführen, an dessen Spitze ein Ehepaar stehe, von welchem er früher große Posten Konserven gekauft habe. Dazu kämen dann die Radesgelüste von Reilner, Höben und Bediensteten, denen er bei der überaus strengen Geschäftsleitung, deren er sich befleißigte, irgendwas zu nahe getreten war. Speziell bestreite er, daß die Eismaschine irgendwie unsauber und defekt gewesen sei. Mit aller Energie müßte er den Vorwurf zurückweisen, daß er die auf den Tellern der Gäste zurückgelassenen Hummern- und Krebschalen gesammelt, geflampt und später zu Krebsuppe u. verwendet habe. Er habe so viel Hummern eingekauft und verbraucht, daß er wahrhaftig nicht zu alten Schalen seine Zuflucht nehmen brauchte. Es sei eine böswillige Verleumdung, daß er alte Bierreste wieder verwendet und einen und denselben Wein unter verschiedener Flagge verkauft habe. Er behaupte, daß Jeder seiner Gäste sofort erkannt haben würde, wenn er ihm Mosel- statt Rheinwein vorgesetzt. Ebenso sei es falsch, daß er bedenkliches Geflügel eingekauft, welches nur durch Einlagen in Sahne genießbar wurde; allerdings habe er ja manchmal Geflügel aus Ausland bezogen, welches auf Eis hier ankomme und von einem guten Koch sofort in Sahne gelegt zu werden pflege. Er bestreite, daß er Hahnenkämpfer als Hasonen verkauft und die billigen Seidenlamägen in einem großen Posten aufgekaut und als „Krammetsvögel“ auf die Speisekarte gesetzt habe. Er habe letztere von einem hiesigen Wildhändler als italienische Krammetsvögel gekauft und als solche auch den Gästen vorgesetzt. — Frau Fidelescher bestreitet ihrerseits, daß sie jemals die Hand zu betrügerischen Manipulationen in der Küche gereicht oder gar die intellektuelle Arbeit des betrügerischen „Fleischpräparationsverfahrens“ gewesen sei, welches in der Küche angewendet sein soll. Sie habe niemals Abfälle wieder verkauft, dieselben wurden vielmehr in einer großen Tonne gesammelt und einem Milchhändler zur Schweinefütterung verkauft. Zurückgelassenes Fleisch u. wurde in großen Posten täglich an die Armen abgegeben. — Was die Freiheitsberaubung betrifft, so behauptet der Angeklagte Fidelescher, daß der Agent Camphausen eines Tages beim Vorbeigehen vor seinem Lokal laut über die „Schwindelbude“ geschimpft habe, so daß er sich veranlaßt sah, sich darüber bei einem Schutzmännchen zu beschweren. Letzterer habe alsdann den Camphausen zur Feststellung seines Namens zur Wache geführt. Damit ist das Inquisitionsverfahren beendet und es wird zur Beweisaufnahme geschritten. Die unverschämte Modistin war früher „Reisevermädchen“ in der Küche der Angeklagten. Sie ist nicht in vollem Frieden von ihrer Herrschaft geschieden, behauptet vielmehr, noch 6 R. Lohn von derselben zu bekommen. Sie behauptet, daß die zurückgelassenen Krebschalen in einem großen Sieb gesammelt, gewaschen, dann von dem Küchenjungen zerstampft und zu Krebsbutter verwendet wurden. Zurückgelassene Suppenreste seien auf Befehl der Herrschaft wieder in den großen Suppentopf gegossen worden. Die Fische seien zumest todt gewesen, das Geflügel in sehr wildem Zustande. — Der Angeklagte bestreitet alle diese Angaben und der Präsident konstatiert, daß die Zeugin kurz hintereinander aus zwei späteren Diensten entlassen worden sei. Der Angeklagte behauptet noch, daß er das Mädchen aus seinem Hause gewiesen habe, weil dasselbe einmal ein anderes Mädchen der Unterschlagung beschuldigt hatte, während sich der betreffende Gegenstand schließlich bei ihr selbst vorfand. — Eine Frau v. Stechow, welche das Mädchen 3 Monate in ihrem Dienst hatte, schildert dasselbe als etwas launisch, kann sonst aber wesentliche Momente, die ihre Glaubwürdigkeit erschüttern, nicht beibringen. Als das Mädchen in dieser Angelegenheit vollständig vernommen worden war und der Zeugin den Sachverhalt erzählt hatte, hat sie derselben versichert, daß die Vorwürfe wahr seien und da die Diensthofen sehr erobst gegen den Herrn seien, so würde es demselben „gehörig eingepfeffert“ werden.

Frau Kienast, gleichfalls eine frühere Angestellte (Kassirerin) der Angeklagten, die gleichfalls nicht freundschaftlich von denselben geschieden ist, bestätigt, daß Butter- und Käsereste weiter verwendet und Hummern- und Krebschalen zerstampft und zu Krebsbutter verarbeitet wurden. Ob die Schalen von den Gästen bereits „benutzt“ waren, kann sie nicht sagen. Als „Wildschweinebraten“ sei Rippenspeer und jähmes Schwein verkauft worden, die eingekauften Fische seien zumest todt gewesen, auch die Süßwasserfische. — Der Angeklagte erwidert, daß er die Zeugin entlassen habe, weil sie im Verdacht der Trunksucht stand. Der Koch Heise, der 3 Wochen Küchenchef bei dem Angeklagten war, giebt sein Zeugnis durchaus zu Gunsten desselben ab. Es sei unwahr, daß zu seiner Zeit Krebs gelocht oder gar Krebschalen, die schon benutzt waren, verwendet worden. Er habe nur den Auftrag gehabt, Hummerschalen, die gänzlich inaktiv waren, zu Krebsbutter zu verwenden. Die Suppe, die vom Lokal herausgelassen, sei nur dann wieder in den Suppentopf gegossen worden, wenn etwa einmal einem Gast eine von ihm nicht gewünschte Suppenart serviert worden war und demselben eine andere gebracht werden mußte. Zeuge Menges, welcher f. B. Küchenhelfer beim Angeklagten war, hat seinen Dienst verlassen, weil er von dem Angeklagten wegen einer Ungehörigkeit nach seiner Meinung zu sehr und zu Unrecht geprügelt worden war. Sein Vater hat deshalb gegen den Angeklagten die Klage angestrengt, dieselbe aber später wieder zurückgenommen. Nach der Behauptung des Zeugen ist Kapoun als Boulard serviert worden, Rippenspeer wurde fast immer als Wildschweine-Rolette verwendet und einmal seien 500 Stück Seidenschwänze eingekauft und als Krammetsvögel unter das Publikum gebracht worden. Was die wieder verwendeten Fleischreste betrifft, so erzählt Zeuge noch von der Verwendung solcher Reste, die auf Schüsseln geblieben, also von den Gästen noch nicht berührt waren. Die Manipulation mit den Krebs- und Hummerschalen will Zeuge selbst vorgenommen haben. Die Krebschalen seien getrocknet und ausgewaschen und später wieder zur Dekoration bei Fricassée u. benutzt worden. Es sei auch richtig, daß eine und dieselbe Weinreste mit verschiedenen Etikettes je nach der Bestellung der Gäste ausgefärbt wurde. Auch die behauptete Färbung des Reine Claudes mit Blauschein bestätigt Zeuge. Wer ihm den Auftrag

zum Ankauf des Blauscheins gegeben, weiß Zeuge nicht, bleibt aber dabei, daß der Angeklagte Fidelescher das Geld zu diesem Einkauf gegeben und von der Färbung gewußt habe. Von der Biermanipulation weiß Zeuge nichts. Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß er sowohl das Bilsener Bier der Adlerbrauerei als auch das echte zu 30 Pfennige pro Glas verkauft habe.

Noch Weinrauch ist gleichfalls Kochschilling bei dem Angeklagten gewesen. — Präsi.: Sie sollen im Unfrieden von den Angeklagten geschieden sein. — Zeuge: Ja wohl, er hat eines Tages gesagt, ich solle machen, daß ich hinauskomme. — Präsi.: Warum denn? — Der Angeklagte behauptet, daß ihr Verhältnis zu einer Bediensteten zu jätlich wurde. — Zeuge: Nein, Herr Scheer konnte mich bloß nicht h-sehen. — Präsi.: Warum denn nicht? — Zeuge: Weil in 14 Tagen immer 15 Küchenchefs dort waren und man mir Schuld gab, daß ich den schnellen Fortgang der Herren verursachte. — Präsi.: Sie sollen sich sehr für die Anklage interessieren und dieselbe immer in Fluß erhalten haben, wenn der Staatsanwalt nicht daran war, sie zurück zu legen. — Zeuge: Das ist nicht wahr, ich habe gar nicht denunziert. — Zur Sache wiederholt Zeuge fast alle Beschuldigungen der Anklage, speziell die Zubereitung der gebrauchten Krebschalen, die Färbung der Pfauen mit Blauschein u. Von der Verwendung von Suppen- und Fleischresten weiß er Nichts, behauptet dagegen, daß aus demselben Weinfaß die verschiedenen Sorten verzapft worden seien, von den Iruersten bis zu den billigsten, von Leoville bis Becheveilla, Escoppe u. Geh. Rath Dr. Wolff befundet vom amtlichen Standpunkte aus, daß Pfauen, mit größeren Mengen Blauschein vermischt, Magenkatarrh hervorzurufen können. In der vorliegenden Menge sei das Kupfervitriol nicht gesundheitschädlich, von seinem Standpunkte aus müsse er doch den Zusatz solcher metallischen Mittel als „Verfälschung“ im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes bezeichnen. Daß der Eidnäscher seine Leishmergen in Folge der nicht verzinnten Kochmaschine sich zugezogen, sei keineswegs erwiesen.

Kriminalkommissarius Grlimacher ist mit den Recherchen betraut gewesen, hat sich im Lokale des Angeklagten ein Glas „Bilsener“ bestellt, dasselbe mit 30 Pf. bezahlt und von dem betr. Kellner die Versicherung erhalten, daß es „echt Bilsener“ sei. Dasselbe ist dem Kriminalkommissar Risch passiert, der auch bezeugt, daß auf der Speisekarte und am Schaufensterfeld „echt“ Bilsener Bier verzeichnet war.

Damit sind die Belastungszeugen erschöpft und morgen wird noch eine große Reihe von Entlastungszeugen vernommen werden.

Künstlers Erdenwallen. Einen erhebenden Einblick in die tragikomische Mißere von Künstlers Erdenwallen erglaffete die gestrige Gerichtsverhandlung vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Friedrich Wilhelm Schmidt, jener kleine bemerkliche Mann, der ein Schild mit der Inschrift „Grauer Staar“ auf der Brust, auf der Strafe Gefangensorträge zum Besten giebt und deshalb häufig wegen Bettelns fiktirt wird, fand gestern wieder vor dem Forum der Gerechtigkeit. Er war wegen Bettelns, großen Unfugs u. vom Schöffengericht zu dreißig Tagen Haft verurtheilt worden, hatte aber die Berufung eingelegt, indem er sich wieder auf den in seinem Bestrebe befindlichen Gewerbetreibenden als „Sänger“ berief. Präsi.: Nun Schmidt, da sind Sie ja schon wieder. — Angell.: Das sind meine Verhängnis, das sind die Sängers Kluch. — Präsi.: Ja, Schmidt, warum lassen Sie von dieser Bettelei nicht ab. — Angell. (stolz): Ich bin ein freier Mann und singe; mein ganzer Reichtum ist mein Lied. — Präsi.: Das ist ja ganz schön; Sie dürfen aber nicht überall auf der Straße singen, deshalb werden Sie ja eben immer fiktirt. — Angell.: Das sind Freiheitsberaubung. Seind denn der Handelsminister und der Gewerberath weniger als ein Schutzmännchen. Hier ist der Schein, daß ich mein Gewerbe als „Sänger“ angemeldet habe. — Präsi.: Den Schein haben Sie neulich schon einmal produziert. — Angell.: Jeder Palm ist ein Gesang, David war auch ein Sänger, und hat nicht Dr. Martin Luther auch gesungen? — Präsi.: Schmidt, Ihre vielen Vorstrafen wegen Bettelns sollten Ihnen doch eigentlich eine Lehre gewesen sein. — Angell.: Hoher Gerichtshof! Wenn man mich einsteckt, kann ich nicht auf den sogenannten grünen Zweig kommen. Meine Herren, 84 Tage hintereinander war ich in Berlin und habe die dünne Suppe und ein Stücklein Brod gegessen. Und ich bin doch kein schlechter Kerl, denn schon Schiller sagt: „Wo man singt, da laß Dich ruhig nieder!“ — Präsi.: Sind Sie denn überhaupt als Sänger ausgebildet? — Angell. (mit einer künstlerischen Geste): O wohl, bei Direktor Engel. — Präsi.: Haben Sie denn früher einmal eine Stellung als Sänger bekleidet? — Angell.: Ja, bei Kroll; das war eine löbliche Zeit! — Präsi.: Sie behaupten, daß Sie auf einer Bühne als Sänger aufgetreten sind? — Angell.: Ja wohl, ich war ein Jüngling noch an Jahren, sechs- bis Sommer zählt ich kaum. — Präsi.: Was haben Sie denn gesungen? — Angell.: Alles, was vorkam. Jedes Mal, wenn ich auftrat, bekam ich drei Thaler. Ich sang zumest lomitische Sachen. — Präsi.: Wie lange dauerte das? — Angell.: Drei Jahre lang, bis zum Jahre 66. — Präsi.: Was sind Sie denn von Hause aus und wie ist es gekommen, daß Sie sich der Kunst zuwandten. — Angell.: Erst war ich Seiler und Korbhaarpinner, da ich aber dabei keine Seide spinnen konnte, habe ich mit Fäubern gehandelt, mein Glucksstark war und blieb aber led und ich habe deshalb meine Stimme entdeckt. — Präsi.: Na, Sie behaupten also, daß Sie Ihr Gewerbe als „Sänger“ auf Grund eines Gewerbescheins jetzt auf der Straße ausüben. Haben Sie denn etwas für den Schein bezahlt? — Angell.: Hoher Gerichtshof! Kunst ist eine freie Kunst; dafür wird nichts gezahlt, das meldet man bloß an. — Präsi.: Die Schulleute sagen, daß Sie eine tragende Stimme haben. Die Ihnen in die Hand gedrückten Nadel werden also wohl nicht als freiwilliges Honorar für Ihre Kunstleistung zu betrachten sein. — Angell.: Alle Tage werde ich fünfmal fiktirt. Dann muß ich auf der Bank sitzen und freieren. Wo soll da der Organ bleiben? Weh! Euch, ihr lahlen Dallen! Wie löne sisher Klang durch eure Räume wieder, nie Saite, noch Gesang!“ — Präsi.: Sollten Sie sich nicht selbst sagen, daß Ihr Gesang für das Publikum doch am Ende kein Genuss ist? — Angell.: Da sind es mir aber nur wunderbar. Wenn ich eine Weile wo nicht gewesen war und dann wieder hin komme, dann sagen alle Leute: „Sie waren ja so lange nicht da!“ — Präsi.: Sie scheinen also zu glauben, die Leute sehen sich nach Ihrem Gesange! Was haben Sie denn eigentlich gesungen. — Angell. (sehr lebhaft): Ich singe von Lenz und Liebe, von seliger, goldener Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit. — Präsi.: Das wäre nun Beispiel? — Angell.: „Breitet die Neten, preiset den Rhein, schöner als im Leben, kann's im Himmel nicht sein; oder: „Dein gedenk ich, holdes Mädchen, Deiner Augen süße Braut“; oder: „Dum hinauf gestaut und auf Gott vertraut!“ — Präsi.: Sie machen zu dem Gesange auch stets solche Bemerkungen, daß Ihre Absicht zu Betteln klar ist. — Angell.: Mit solchen Beweiskräften ange ich immer, ob ich das hohe C angebe, oder die ganze Schala durchmache. — Nach den Urtheilen der Beweisnahme beantragte der Staatsanwalt die Verwerfung der Berufung. — Präsi.: Was haben Sie noch zu sagen? — Angell.: Sollte mich eine Strafe zustehen, so gebe ich bis nach Leipzig. Ich habe meine Leistung gemacht, das sind mein Gesang, und wer Gehör dafür hat, wem mein Gesang gefällt, von dem kann ich ja wohl was kriegen, wer aber keinen Sinn für Longemalde hat, der wird mir ja wohl nichts geben. Singe wer da singen kann! — Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Berufung, da der

